Nummer 40 | Stuttgart, 5. Oktober 1907 | 25. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röteſtraße 16b.
Telephonruf: Nr. 8392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgespaltenen Kolonelzeile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **373500** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Unsere Lohnbewegungen im ersten Halbjahr 1907.

Auch das Jahr 1907 hat uns schon in seiner ersten Hälfte eine Menge von Kämpfen gebracht, die in nachstehendem dargestellt werden sollen. Soweit bis jetzt genaue Angaben der Ortsverwaltungen vorliegen, sind im ersten Halbjahr 1907 524 Bewegungen durchgeführt worden. Von diesen Bewegungen wurden 3172 Betriebe mit 167588 beschäftigten Arbeitern erfaßt. Die Zahl der an den Bewegungen direkt Beteiligten (Streikenden, Ausgesperrten) betrug 81086. In diesen Zahlen sind die nichtbeendeten Bewegungen des Jahres 1906 inbegriffen. Nachstehende Tabelle zeigt eine übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Bewegungen.

Art der Bewegungen	Zahl der					
	Bewegungen	Betriebe	beschäft. Arbeiter	Beteiligten	Organisierten im D. M.-Arb.-Vbd.	Organisierten in and. Organis.
Angriffstreiks	85	656	14217	8883	6196	1189
Abwehrstreiks	67	77	24404	6882	5862	558
Aussperrungen	19	139	25107	16275	10789	2112
Angriffsbeweg. ohne Arbeitseinstellung	328	2275	93464	46650	31250	4289
Abwehrbeweg. ohne Arbeitseinstellung	25	25	10396	2396	1534	390
Zusammen	524	3172	167588	81086	55631	8538

Wie ersichtlich, übersteigen die ohne Arbeitseinstellung durchgeführten Bewegungen die Zahl der Streiks und Aussperrungen bedeutend. Ihre Zahl ist um das Doppelte höher als die Zahl der Streiks, in dreimal mehr Betrieben und für anderthalbmal mehr Arbeiter wurden die Differenzen auf dem Verhandlungswege geschlichtet. Ein erneuter Beweis gegen die Behauptungen und Unterstellungen gewisser Leute, die nicht genug von der „Streikwut" der Arbeiter zu erzählen wissen. Diese namentlich von der Arbeitgeber-Zeitung beliebte Unterstellung wird allerdings von dem vernünftigen Teil der Unternehmer nicht mehr geglaubt. Immer mehr Unternehmer sehen ein, daß sie besser dabei fahren, wenn sie sich auf eine friedliche Verständigung einlassen. Zunächst allerdings haben die Scharfmacher noch die Oberhand. Schon die Zahl der uns im ersten Halbjahr wieder aufgezwungenen Streiks und Aussperrungen beweist, daß wir uns keinen Illusionen inbezug auf eine friedliche Durchführung der Bewegungen hingeben dürfen.

Bewegungen ohne Streiks.

Die Zahl der Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung beigelegt wurden, betrug nach der Statistik des Jahres 1903 erst 46, im Jahre 1904 dagegen bereits 244, 1905: 321, 1906 stieg die Zahl dieser Bewegungen auf 590. Im ersten Halbjahr 1907 betrug ihre Zahl bereits wieder 353. Dieses Resultat darf sicher zu einem großen Teil dem aus den früheren Erfahrungen resultierenden größeren Geschick unserer Verbandsfunktionäre, besonders der Bezirksleiter, die Verhandlungen mit den Unternehmern erfolgreich zu führen, zugeschrieben werden. An den 353 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren zusammen beteiligt rund 2300 Betriebe mit 103860 beschäftigten Arbeitern. Von letzteren kamen jedoch für die aufgestellten Forderungen beziehungsweise Differenzen nur 49046 Personen in Betracht. Organisiert waren hiervon 32784 = 67 Prozent im Deutschen Metallarbeiter-Verband und 4679 in anderen Verbänden, während 11583 nicht organisiert waren.

In der überwiegenden Zahl der Fälle handelte es sich nur um Forderungen in einzelnen Betrieben. Nur in 61 Fällen kamen mehrere Betriebe in Frage: in 32 Fällen bis zu 10, in 8 Fällen bis zu 20, in 12 Fällen bis zu 50, in 5 Fällen bis zu 100 und in 3 Fällen mehr als 100 Betriebe. (Solinger Taschenmesserausmacher 230 Betriebe, Spengler in München 250 Betriebe und Schlosser in München 330 Betriebe.) Die Verteilung der Fälle auf Angriff- und Abwehrbewegungen ist aus der obigen Tabelle zu ersehen.

Bei den Angriffbewegungen handelte es sich in erster Linie um Bewegungen für die Verkürzung der Arbeitszeit und für Lohnerhöhung. In 87 Fällen mit 20230 Beteiligten wurde eine Arbeitszeitverkürzung, in 131 Fällen mit 11998 Beteiligten eine Lohnerhöhung gefordert. Bei 58 Bewegungen mit 5843 Beteiligten war die Forderung eines Lohntarifs oder korporativen Arbeitsvertrags in erster Linie ausschlaggebend. In 25 Fällen mit 3075 Beteiligten wurde eine Regelung der Akkordarbeit verlangt. In 11 Fällen mit 2739 Beteiligten wurden Zuschläge für Überstunden oder Nacht- und Sonntagsarbeit gefordert. In 16 Fällen mit 2855 Beteiligten handelte es sich lediglich um Beseitigung von Mißständen oder Einführung von Verbesserungen im Arbeitsverhältnis u. s. w. In einer Anzahl von Fällen wurden jedoch verschiedene Forderungen zu gleicher Zeit gestellt, so namentlich in den Fällen, in denen eine Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung gefordert wurde. Die Erfolgziffern sind deshalb bedeutend höher als die Zahl der Beteiligten, die für die einzelnen Bewegungen angegeben sind. Als Erfolge der Angriffbewegungen kommen hauptsächlich in Betracht eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3,24 Wochenstunden für 16903 Arbeiter und eine Lohnerhöhung von 1,47 Mk. pro Woche für 33153 Arbeiter. Der Gesamtbetrag der Lohnerhöhung beträgt pro Woche 48920 Mk. Für 4197 Arbeiter wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen oder erneuert für 11629 Arbeiter trat eine Regelung der Akkordarbeit ein, für 2281 Arbeiter wurde eine Beseitigung von Mißständen verschiedenster Art erreicht. 25470 Arbeiter erhielten Prozente für Überstunden und 17704 außerdem Prozente für Nacht- und Sonntagsarbeit. Für 19795 Arbeiter wurden sonstige Vorteile erreicht.

Die Ursachen der Differenzen bei den Abwehrbewegungen ohne Streiks waren größtenteils Arbeitszeitverlängerungen, Lohnkürzungen oder sonstige Verschlechterungen. Für 1301 Arbeiter wurde eine Arbeitszeitverlängerung von durchschnittlich 2,77 Wochenstunden abgewehrt. Ferner für 435 Arbeiter eine Lohnkürzung von durchschnittlich 2,37 Mk. pro Woche, zusammen 1033 Mk. pro Woche. Sonstige Verschlechterungen wurden abgewehrt für 616 Kollegen. Sowohl die Angriff- als Abwehrbewegungen wurden meist ohne jegliche Kosten zu Ende geführt. 65 Fälle verursachten Ausgaben in Höhe von 2899 Mk., von welchen 877 Mk. der Verbandskasse in Anrechnung gebracht wurden.

Angriffstreiks.

Unter den 85 Angriffstreiks* sind 61 Werkstattstreiks, das heißt solche, die sich nur auf je einen Betrieb erstreckten, während bei 24 Streiks mehrere Betriebe in Betracht kamen. Mehr als 50 Betriebe kamen nur in 2 Fällen (Klempner in Bremerhaven 57, Feilenhauer in Remscheid 116 Betriebe) in Frage. Insgesamt kamen 656 Betriebe für die Forderungen in Betracht. Diese beschäftigten 14217 Arbeiter, von denen 8883 in den Streik traten. Von den Streikenden gehörten 6196 = 70 Prozent dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, 1198 anderen Organisationen an, 1578 waren bei Beginn des Streiks nicht organisiert. Als Forderungen waren aufgestellt: in 65 Fällen mit 7928 Beteiligten Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung, in 12 Fällen mit 310 Beteiligten die Einführung eines Tarifvertrags, in 4 Fällen mit 202 Beteiligten die Regelung der Akkordarbeit, in 4 Fällen mit 443 Beteiligten die Beseitigung von Mißständen oder die Einführung von Verbesserungen im Arbeitsverhältnis.

Die Zahl der Streikenden betrug bei 49 Streiks 2 bis 50 Personen, bei 19 Streiks 50 bis 100 Personen, bei 9 Streiks bis 200 Personen, bei 8 Streiks kamen mehr als 200 bis zu 2000 Personen in Frage. Die größten Streiks waren die der Werkzeugmacher in Berlin (225 Personen), der Drahtarbeiter in Berlin (240 Personen), der Klempner in Magdeburg (244 Personen), der Arbeiter in einer Blattmetallfabrik in München (254 Personen), der Drahtarbeiter in Saalfeld (323 Personen), der Arbeiter bei der Firma Seidel & Naumann in Dresden (1216 Personen) und der Metallarbeiter in Offenbach (2000 Personen). Die Gesamtdauer der Angriffstreiks betrug bis zum 1. Juli 2345 Tage einschließlich der Sonntage. Am längsten dauerten die Streiks (wo ein *, war der Streik am 1. Juli noch nicht beendet) der Metallarbeiter in Offenbach (51 Tage), der Metallarbeiter einer Fabrik in Kassel (58 Tage*), der Schlosser und Dreher einer Fabrik in Werdau (59 Tage), der Klempner in Bremerhaven (60 Tage*), der Riemengangschlosser in Barmen (61 Tage*), der Klempner in Magdeburg (70 Tage*), der Arbeiter bei Seidel & Naumann in Dresden (73 Tage), der Feilenhauer in Mülheim a. Rh. (76 Tage), der Drahtarbeiter in Saalfeld (80 Tage*), der Klempner in Darmstadt (81 Tage*), der Drahtarbeiter in Berlin (88 Tage*), der Gürtler, Schlosser und Presser einer Fabrik in Offenbach (128 Tage, hierunter 31 Tage vom Vorjahr), der Former in Barel (97 Tage), der Dreher einer Fabrik in Salzungen (105 Tage), der Feilenhauer in Remscheid (163 Tage, hierunter 42 Tage vom Vorjahr) und der Gießer einer Fabrik in Masmünster (124 Tage).

11 Streiks mit 2660 Beteiligten waren am 1. Juli noch nicht beendet. Den Streikenden gingen zusammen 223744 Arbeitstage und 883319 Mk. Arbeitsverdienst durch die Arbeitseinstellungen verloren. Dem gegenüber stehen die durch die Streiks erreichten Erfolge. Es wurde erzielt für 3723 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,68 Wochenstunden, zusammen 10017 Stunden und eine Lohnerhöhung für 3732 Kollegen von 1,72 Mk. pro Woche, zusammen 6424 Mk. pro Woche. Außerdem für 494 Arbeiter ein Tarifvertrag, für 2689 Arbeiter eine Regelung der Akkordarbeit, für 327 Arbeiter die Beseitigung von Mißständen, 3805 Arbeiter erhielten Prozente für Überstunden und für 4466 Arbeiter wurden sonstige Vorteile durchgesetzt. Für 5709 Personen hatten die Streiks vollen oder teilweisen Erfolg, während für 514 Arbeiter keine Erfolge erzielt werden konnten.

Abwehrstreiks.

In nicht weniger als 67 Fällen** haben die Unternehmer der Metallindustrie versucht, im ersten Halbjahr 1907 Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis einzuführen, was ihnen zum Teil leider dank der mangelhaften Organisation in diesen Betrieben auch gelungen ist. In fast allen Fällen handelte es sich um Werkstattstreiks, nur zwei Streiks erstreckten sich auf mehrere Betriebe. An den Abwehrstreiks waren 77 Betriebe mit 24404 beschäftigten Arbeitern beteiligt, 6882 Arbeiter traten in den Streik. Hiervon gehörten 5862 = 85 Prozent unserem Verband an, 558 waren in anderen Verbänden, 462 waren bei Beginn des Streiks nicht organisiert. Die Gesamtdauer der Abwehrstreiks betrug bis 1. Juli einschließlich der Sonntage 1251 Tage. Am längsten dauerten die Streiks (wo ein *, war der Streik am 1. Juli nicht beendet) der Former in Oschersleben (36 Tage), der Metallarbeiter in Darmstadt (40 Tage*), der Metallarbeiter in Zwickau (45 Tage), der Eisengießer einer Fabrik in Stetten bei Lörrach (47 Tage), der Gürtler und Schlosser einer Fabrik in Erfurt (48 Tage), der Arbeiter der Dampfmotorenfabrik in Löcknitz (49 Tage), der Arbeiter einer Maschinenfabrik in Gera (55 Tage), der Schmiede einer Firma in Gevelsberg (64 Tage), der Schlosser und Dreher in Offenbach (75 Tage), der Stahlwarenarbeiter einer Firma in Solingen (100 Tage*) und der Metallarbeiter in Wismar (76 Tage*). Fünf Streiks mit 578 Beteiligten waren am 1. Juli noch nicht beendet.

* Hierunter 8 Streiks mit 633 Beteiligten vom Vorjahr.
** Hierunter 7 Streiks mit 2984 Beteiligten vom Vorjahr.

An 44 Streiks waren weniger als 50 Personen beteiligt, an 13 50 bis 100 Personen, an 10 mehr als 100. Die größten Streiks waren die der Former einer Firma in Elberfeld (171 Beteiligte), der Metallarbeiter einer Firma in Großauheim (174 Beteiligte), der Stahlwarenarbeiter in Solingen (178 Beteiligte), der Installateure in Breslau (239 Beteiligte), der Metallarbeiter einer Firma in Berlin-Marienfelde (240 Beteiligte), der Metallarbeiter in Wismar (238 Beteiligte), der Metallarbeiter einer Firma in Kaiserslautern (350 Beteiligte), der Hüttenarbeiter auf der Maxhütte (428 Beteiligte), der Former einer Firma in Schönebeck (600 Beteiligte) und der Metallarbeiter einer Firma in Berlin-Oberschönweide (2517 Beteiligte).

Die Ursachen der Abwehrstreiks waren in 4 Fällen Verlängerung der Arbeitszeit, in 18 Fällen Lohnkürzung, in 4 Fällen Tarifbruch, in 11 Fällen Maßregelung, in 7 Fällen Einführung von Akkordarbeit, in 13 Fällen schlechte Behandlung und in 10 Fällen sonstige Verschlechterungen.

Für 2696 Arbeiter hatten die Streiks vollen oder teilweisen Erfolg, für 3601 jedoch keinen. Als Gewinn aus den erfolgreichen Abwehrstreiks hatten zu verzeichnen 297 Kollegen eine Zurückweisung der Verlängerung der Arbeitszeit um durchschnittlich 6 Stunden pro Woche, 321 Kollegen die Zurückweisung einer Lohnkürzung um durchschnittlich 2,65 Mk. pro Woche, für 849 Arbeiter wurde schlechte Behandlung, für 32 Maßregelung, für 13 Tarifbruch, für 45 Einführung von Akkordarbeit und für 1351 sonstige Verschlechterungen abgewehrt.

Aussperrungen

hatten wir in den ersten zwei Quartalen 19 zu verzeichnen, die sich auf 31 Orte erstreckten. Zusammen kamen 139 Betriebe mit 25107 beschäftigten Arbeitern in Frage, von denen 16275 ausgesperrt wurden. 10789 = 66,2 Prozent der Ausgesperrten waren Mitglieder unseres Verbandes, 2112 waren in anderen Organisationen, 3374 gehörten keiner Organisation an. Die Unternehmer haben also den mit den Aussperrungen meistens verfolgten Zweck, lediglich die Mitglieder des verhaßten Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu treffen, nur zum Teil erreicht. Mehr als 20 Prozent der Ausgesperrten waren nicht organisiert. Diesen ist dadurch die Notwendigkeit der Organisation mit aller Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht worden und es hat sich der größte Teil auch dem Verband zugewandt. Ein Ergebnis, das die Unternehmer wohl am allerwenigsten gewollt haben.

Die Aussperrungen dauerten bis 1. Juli zusammen 478 Tage, so daß bis dahin auf jede Aussperrung eine durchschnittliche Dauer von 25 Tagen kommt. Am längsten währten die Aussperrungen (wo ein *, war die Aussperrung am 1. Juli nicht beendet) der Dreher und Schlosser in Barel (89 Tage), der Heizungsmonteure in Hamburg (46 Tage), der Metallarbeiter in Saalfeld (37 Tage*) und Barmen (33 Tage*). Die Teilnehmerzahl betrug bei 6 Aussperrungen bis zu 50 Personen, bei 3 bis zu 100, bei 3 bis zu 500 und bei 2 bis zu 600 Personen. Von der Aussperrung der Metallarbeiter in Barmen wurden rund 1200 Personen betroffen. In Saalfeld wurden 1470 Metallarbeiter ausgesperrt. Die Aussperrung der Uhrenarbeiter auf dem Schwarzwald traf rund 1400 Metallarbeiter. Im Gebiet der Unterweser wurden 4295 Metallarbeiter ausgesperrt und von der Aussperrung im Maingaugebiet wurden 5589 Metallarbeiter erfaßt. Die Aussperrungen erfolgten in der Mehrzahl der Fälle, weil andere Berufsgruppen Forderungen gestellt oder gestreikt hatten, namentlich die Aussperrungen in Barmen, an der Unterweser, im Maingaugebiet, auf dem Schwarzwald und in Saalfeld wurden auf solche Forderungen oder Streiks hin vorgenommen. In Barmen hatten die Riemengangschlosser Forderungen gestellt. Die Aussperrung an der Unterweser kam durch den Streik der Schmiede (190 Mann) auf der Aktiengesellschaft Weser in Bremen. Die Aussperrung in den Orten Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Höchst, Homburg, Offenbach und Oberursel erfolgte, weil die streikenden Metallarbeiter in Offenbach nicht zu Kreuze kriechen wollten. Die Uhrenarbeiter in Lenzkirch, St. Georgen, Schramberg, Schwenningen, Triberg und Villingen wurden ausgesperrt, weil 67 Streikende eines Betriebs in Schwenningen nicht bedingungslos die Arbeit aufnehmen wollten.

In 2 Fällen erfolgte die Aussperrung wegen Verhängung der Sperre über den Betrieb, in 2 Fällen wegen der Feier des 1. Mai. In 4 Fällen wurde ausgesperrt, nachdem Lohnforderungen eingereicht waren. Drei Aussperrungen mit 2337 Beteiligten waren am 1. Juli noch nicht beendet. Vollen oder teilweisen Erfolg bei den Aussperrungen hatten 9249 Arbeiter, keinen Erfolg hatten 4389.

Die Kosten sämtlicher Bewegungen

sowie der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst sind in nachfolgender Übersicht zusammengestellt.

Art der Bewegungen	Kosten		Verlust an	
	Hauptkasse Mk.	Lokalkassen Mk.	Arbeitszeit Tage	Arbeitsverdienst Mk.
Angriffstreiks	423087	94301	223744	883319
Abwehrstreiks	147520	36141	78560	323140
Aussperrungen	275999	54373	170558	686722
Angriffsbeweg. ohne Streik	877	2022	—	—
Abwehr ohne Streik	64	—	—	—

Auf die Hauptkasse entfallen 847547 Mk. Streikkosten, auf die Lokalkassen 186837 Mk. Zusammen betrugen die Kosten 1034384 Mk. Der Verlust an Arbeitszeit beträgt 472862 Tage, der Verlust an Arbeitsverdienst 1993181 Mk.

Der Gesamterfolg

der Bewegungen, soweit er ziffernmäßig zum Ausdruck gebracht werden kann, ist folgender: 22626 Arbeiter erzielten eine Arbeitszeitverkürzung von 3,1 Wochenstunden, zusammen 71277 Stunden. 36885 Arbeiter erhielten Lohnerhöhungen in durchschnittlicher Höhe von 1,50 Mk. pro Woche. Der wöchentliche Gesamtbetrag der Lohnerhöhungen beträgt 55344 Mk. Für 12099 Arbeiter wurde ein Tarif-

vertrag abgeschlossen oder erneuert. Für 14318 Arbeiter wurde eine Regelung der Akkordarbeit erzielt. Für 2608 Arbeiter wurde die Beseitigung von Mißständen erreicht. 29275 Arbeiter erhielten Prozente für Überstunden und für 24261 Arbeiter wurden sonstige Vorteile erzielt.

Bei den Abwehrbewegungen wurde für 1598 Arbeiter eine Arbeitszeitverlängerung von durchschnittlich 9,4 Wochenstunden und eine Lohnkürzung für 756 Arbeiter von durchschnittlich 2,40 Mk. pro Woche abgewehrt. Insgesamt wurde eine Arbeitszeitverlängerung von 5475 Stunden und eine Lohnkürzung von 1890 Mk. pro Woche abgewehrt. Außerdem für 39 Arbeiter Maßregelung, 45 Arbeiter die nicht beliebte Akkordarbeit, für 952 Arbeiter schlechte Behandlung und für 1864 Arbeiter sonstige Verschlechterungen.

In der nachfolgenden Tabelle kommen die erzielten Erfolge nochmals übersichtlich zum Ausdruck.

Art der Bewegung	Erreicht wurde: Arbeitszeitverkürzung pro Woche – für Arbeiter	zusammen Std.	Lohnerhöhung pro Woche – für Arbeiter	zusammen Mk.	für Arbeiter: Tarif	Regelung d. Akkordarb.	Beseitigung v. Mißständ.	Prozent für Überstunden	Sonstige Vorteile
Angriffstreiks	3723	10017	3732	6424	494	2689	327	3805	4466
Angriffsbeweg. ohne Streik	18903	61260	33153	48920	4197	11629	2281	25470	19795

Art der Bewegung	Abgewehrt wurde: Arbeitszeitverlängerung pro Woche – für Arbeiter	zusammen Std.	Lohnkürzung pro Woche – für Arbeiter	zusammen Mk.	für Arbeiter: Tarifbruch	Maßregelung	Einführ. der Akkordarb.	Schlechte Behandlung	Sonstige Verschlecht.
Abwehrstreiks	297	1872	321	857	13	32	45	849	1351
Abwehrbewegungen ohne Streik	1301	3603	435	1033	—	7	—	103	513

Die Erfolge fallen noch mehr ins Gewicht, wenn man beachtet, daß die erzielten Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen u. s. w. von dem Tag des Inkrafttretens dauernd ihre Wirkung ausüben, während die Verschlechterungen sofort in Wegfall kommen.

Tarife.

Auch auf dem Gebiet des Tarifwesens sind erfreuliche Fortschritte erzielt worden. Die Zahl der im ersten Halbjahr 1907 abgeschlossenen oder erneuerten Tarife beträgt 81. Diese umfassen 948 Betriebe mit 12099 Arbeitern. Neu abgeschlossen wurden 66 Tarife, die 402 Betriebe mit 10167 Arbeitern umfassen. Erneuert wurden 15 Tarife mit Gültigkeit für 546 Betriebe und 1932 Arbeiter. Die meisten (39) der abgeschlossenen Tarife entfallen auf die Maschinenindustrie, während die rein handwerksmäßigen Betriebe etwas in den Hintergrund treten. Der Widerstand in den Kreisen der Maschinenindustriellen gegen den Abschluß von Verträgen vermindert sich mehr und mehr. Die Verteilung dieser 81 Tarife auf die einzelnen Branchen nebst der Zahl der tariftreuen Betriebe mit den darin beschäftigten Arbeitern sowie einige der in dem Tarif enthaltenen Vereinbarungen sind in nachfolgender Tabelle enthalten:

Branchen	Zahl der: neu abgeschloss. Tarife	erneuerten Tarife	tariftreuen Betriebe	darin beschäftigten Arbeiter
Drahtarbeiter	1	—	8	15
Elektromonteure	1	—	12	350
Feilenarbeiter	7	1	93	299
Former	12	—	24	351
Heizungsmonteure	1	2	83	855
Klempner	9	—	529	1157
Messerschmiede	3	—	51	281
Metallarbeiter	29	—	59	8114
Schläger	2	1	12	173
Schlosser	1	—	1	12
Schmiede	—	1	15	152
Zinngießer	—	1	37	95

In den Tarifen ist in Anzahl von Fällen vereinbart:

Branche	Dauer der tägl. Arbeitszeit	Mindestlohn pro Stunde: im 1. Jahr n. d. L.	im 2. Jahr n. d. L.	älterer Arbeiter	Stück-arb.	Zuschlag bei: Montagearbeit	Überstunden	Nachtarbeit
Drahtarbeiter	1	1	—	—	—	1	1	—
Elektromonteure	1	—	—	1	1	1	1	1
Feilenarbeiter	9	4	4	7	4	—	8	7
Former	11	6	4	6	6	1	9	7
Heizungsmont.	3	3	3	3	3	3	3	3
Klempner	18	17	16	17	2	15	18	16
Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallarbeiter	21	13	11	19	16	6	21	15
Schläger	2	1	—	1	1	1	—	1
Schlosser	1	1	1	1	1	1	1	1
Schmiede	1	1	1	1	—	—	1	1
Zinngießer	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	68	47	40	56	34	29	63	52

Vergleiche und definitive Schlüsse lassen sich aus dieser Zusammenstellung der Bewegungen nicht wohl geben, da sie ja nur die Ergebnisse eines halben Jahres umfassen und noch keine früheren Zusammenstellungen für den Teil eines Jahres vorhanden sind. Allein so viel ist jetzt schon festzustellen, daß auch in diesem Jahre intensiv und erfolgreich an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gearbeitet worden ist.

Vom sozialdemokratischen Parteitag.

II.

Für die Gewerkschaften war natürlich die **Lokalistenfrage**, die bei dem „Allgemeinen Teil" des Geschäftsberichtes miterörtert wurde, besonders wichtig. Der Parteivorstand war bekanntlich von dem vorigen Parteitag beauftragt worden, Verhandlungen wegen des Anschlusses der sogenannten lokalistischen Organisationen an die Zentralverbände einzuleiten. Er faßte diesen Auftrag so auf, daß sich die Verhandlungen zunächst auf die Organisationen zu erstrecken hätten, die sich an die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften" angeschlossen haben. Die Generalkommission war ebenfalls bereit, im Sinne der Mannheimer Resolution zu handeln. Ohne für die einzelnen Gewerkschaften bindende Verpflichtungen eingehen zu können, erklärten doch einige ihrer Mitglieder, daß die Gewerkschaften dieselben Übertrittsbedingungen stellen würden, wie sie gewöhnlich bei Verschmelzungen von Gewerkschaften gestellt werden. Wir haben bereits früher mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit der lokalistischen Geschäftskommission zu keinem Resultat führten. Der Parteivorstand wandte sich darauf an die einzelnen in Frage kommenden Organisationen. Von 23 Vereinen erhielt er Antwort. Von diesen Vereinen war schon vorher der der Schiffbauer mit der Zentralorganisation in Verhandlungen getreten, die auch zu einem günstigen Ende führten. Die Organisationen der Zimmerer, der Tischler und der Maurer sind gleichfalls bereit, in Verhandlungen zu treten. Der (Wiesenthalsche) **Allgemeine Deutsche Metallarbeiter-Verband** hatte dem Parteivorstand mitgeteilt, daß er zu Verhandlungen bereit sei, **nur wolle er wissen, mit welcher Organisation er einen einheitlichen Verband bilden solle.** Auf diese echt Wiesenthalsche Schnoddrigkeit bemerkte Genosse **Ebert** unter allgemeiner Heiterkeit: „Wir sind uns im Parteivorstand noch nicht schlüssig geworden, ob wir dieses Geheimnis verraten sollen." Eine Anzahl der befragten Vereine hat darauf verzichtet, eine eigene Meinung kundzugeben, sondern sich begnügt, ein mittels Cyclostyle vervielfältigtes, von der Geschäftskommission der Anarcholokalisten geliefertes Schema, mit Unterschrift und Stempel versehen, einzusenden. Dies Schreiben enthält eine schroffe Ablehnung der Einigungsverhandlungen unter Hinweis auf die Disziplin, zu der sie sich gegenüber den Beschlüssen des siebenten Kongresses der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften verpflichtet fühlen und schließt mit folgenden arroganten Sätzen: „Genossen! Sie schreiben selbst in der Nr. 149 des Vorwärts vom 29. Juni 1907: ‚Die freiwillige Disziplin ihrer Anhänger ist die Stärke der sozialdemokratischen Partei.' Genau dasselbe trifft auf die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu. Eine Änderung in unserer Haltung kann uns wohl der achte Kongreß vorschreiben; vor Stattfinden dieses Kongresses ist es uns jedoch unmöglich, eine andere als diese Antwort geben zu können." Unter lebhafter Zustimmung des Parteitags bemerkte der Berichterstatter dazu: „Es mag ja für die Geschäftskommission der Freien Vereinigung ein erhebendes Gefühl sein, wenn ihr so ganz nach Wunsch und zum Teil streng nach Formular die Treue bestätigt wird. Aber ich sollte doch meinen, daß die Leute, die Tag und Nacht zetern über die Bevormundung der Parteigenossen, doch vorsichtiger sein sollten. (Sehr richtig!)" In Hinblick auf die teils schwebenden, teils bevorstehenden Einigungsverhandlungen empfahl der Berichterstatter folgende, vom Parteivorstand der Kontrollkommission eingereichte **Resolution** (Nr. 90):

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die mit den lokalistischen Gewerkschaften auf Grund des Beschlusses des Mannheimer Parteitags eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und dem nächsten Parteitag über deren Verlauf zu berichten.

Der Parteitag verurteilt die von vielen Mitgliedern der lokalistischen Gewerkschaften im Gegensatz zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitage und des Beschlusses des internationalen Kongresses in Stuttgart, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften betreffend, hält der Parteitag für den gewerkschaftlichen Kampf eine **einheitliche Organisation** für notwendig und erblickt in den Zentralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Parteitag fordert daher die den lokalistischen Gewerkschaften angehörenden Parteigenossen auf, sich den der Generalkommission angegliederten Zentralverbänden anzuschließen."

Ferner ist noch zu bemerken, daß der Genosse **Kaden** als Berichterstatter der **Kontrollkommission** in der Wiesenthalschen Angelegenheit folgendes berichtete:

„Genosse Karl **Wiesenthal**-Berlin wurde beschuldigt, in einer Metallarbeiterverbands-Versammlung durch schwere Verunglimpfung mehrerer Parteigenossen sich der Zugehörigkeit zu der Partei unwürdig gemacht zu haben. Wiesenthal ist der Gründer des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Es wurden ihm schwere und nicht zu begründende Vorwürfe und Beleidigungen, die er begangen hatte, nachgewiesen; ebenso aber auch der gegnerischen Seite Beleidigungen und Provokationen. Die Berufung wurde **verworfen**, da der Kontrollkommission keine Beweise vorgelegt wurden, daß Wiesenthal die Gründung der Sonderorganisation vorgenommen hat, deren Existenz die Kontrollkommission im Interesse des allgemeinen Klassenkampfes aufs schwerste verurteilt."

Gegen diese Abweisung wurde die Entscheidung des Parteitags angerufen. In der **Diskussion** über die Berichte befürwortete Genosse **Riem** (Dresden) die schärfere Resolution 85, indem er auf die allgemeine Mißstimmung gegen die Lokalisten hinwies. Unser Kollege **Reichel** wies in seinen Ausführungen mit Hilfe von Zitaten aus der Einigkeit nach, daß auf lokalistischer Seite politische Ansichten vertreten und kundgegeben werden, die teilweise eher alles andere sind, als sozialdemokratisch. Unter lebhaftem Beifall bemerkte Kollege Reichel noch kurz — denn seine Redezeit war bereits abgelaufen —, daß **Wiesenthal** und seine Anhänger ihren Verband nicht aus Liebe zum Proletariat, sondern nur aus **Ehrgeiz und Streberei** ins Leben gerufen hätten. Nach Reichel sprachen noch die Genossen **Bönelburg, Wels** und **Silberschmidt**, die teilweise noch bis dahin unbekannte Mitteilungen machten, wonach der Anschluß der hervorragendsten Lokalorganisationen tatsächlich zu erhoffen sein soll. Der Parteitag nahm dann die Resolution des Parteivorstandes und der Kontrollkommission an.

Damit war die Sache Wiesenthals jedoch noch keineswegs erledigt. In der Vormittagssitzung am 18. September las vor Eintritt in die Tagesordnung Genosse **Kaden** im Auftrag der Kontrollkommission folgendes Protokoll vor:

„Die Beschwerde des Gewerkschaftskartells für Berlin und Umgegend vom 7. September dieses Jahres gegen den Beschluß des Zentralvorstandes von Groß-Berlin und des Parteivorstandes, dem **Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband Wiesenthalscher Richtung** die Spalten des Vorwärts für Publikationen zu sperren, wird von der Kontrollkommission **zurückgewiesen**, nachdem sie das vorgelegte Material geprüft und die Beteiligten gehört hatte. Als Beteiligte waren anwesend: je ein Vertreter des Parteivorstandes und des Zentralvorstandes von Groß-Berlin einerseits und des Gewerkschaftskartells für Berlin und Umgegend und des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sogenannter Wiesenthalscher Richtung andererseits. Die Kontrollkommission tritt der Ansicht des Parteivorstandes und des Zentralvorstandes von Groß-Berlin einstimmig bei, daß die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands, eine lokalistische Richtung, der die Spalten des Vorwärts nach einem bestehenden Beschluß offen standen, in dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband sogenannter Wiesenthalscher Richtung **aufgegangen** ist und daß damit für diese Organisation die vom Parteitag in Mannheim beschlossene Sperre des Vorwärts nach wie vor gilt."

Der Parteitag erhob gegen diesen Beschluß keinen Widerspruch. Am Nachmittag des 20. September erstattete Genosse **Stubbe** (Hamburg) den Bericht der **Beschwerdekommission**. Nachdem die übrigen Beschwerden entsprechend den Anträgen der Kommission erledigt worden waren, bemerkte der Vorsitzende, Genosse **Singer**: „Wir würden jetzt zu den zwei Berichten kommen, die sich mit der Angelegenheit Wiesenthal-Berlin und dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband beschäftigen. Hierzu liegt folgender genügend unterstützte **Antrag Bebel** vor:

In Erwägung, daß der Parteitag in der Angelegenheit der Lokalisten seine Beschlußfassung ausgesetzt hat, um die schwebenden Ausgleichsverhandlungen nicht zu stören, beschließt der Parteitag, aus dem gleichen Grunde eine Beschlußfassung in der Angelegenheit Wiesenthal und des Metallarbeiter-Verbandes ebenfalls bis zum nächsten Parteitag auszusetzen."

Singer fügte noch hinzu: „Sollte dieser Antrag angenommen werden, so würde eine Behandlung dieser beiden Gegenstände für heute ausgeschlossen sein."

Dies war ein Verfahren, wie es unseres Wissens bisher auf den Parteitagen noch nicht üblich gewesen ist. Genosse **Reichel** konnte gar nicht anders handeln, als diesen Antrag bekämpfen. Der Antrag Bebel und Genossen wurde jedoch **angenommen**. Da nunmehr anzunehmen war, daß Wiesenthal versuchen wird, diese merkwürdige Stellungnahme des Parteitags in seinem Sinne auszuschlachten, brachten **Reichel** und Genossen folgenden Antrag ein:

„Der Parteitag erklärt die Gründung des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Richtung Wiesenthal) als eine so schwere Schädigung der Arbeiterinteressen, daß der Ausschluß des **Gründers** dieses Verbandes, des Genossen **Wiesenthal**, aus der Partei wohl am Platze wäre. Wenn dessen ungeachtet der Parteitag von der Entgegennahme des Berichtes der Beschwerdekommission in Sachen Wiesenthal Abstand nahm, so nur aus dem Grunde, weil der Allgemeine Deutsche Metallarbeiter-Verband nach den Erklärungen des Parteivorstandes nicht abgeneigt ist, sich mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu verschmelzen. Der Parteitag spricht denjenigen Genossen, die an der Gründung des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mitgewirkt haben, die entschiedene Mißbilligung aus. Im weiteren erklärt der Parteitag jede weitere Agitation von Parteigenossen für den genannten Verband für unzulässig."

Der Vorsitzende empfahl, die Verhandlung dieses Antrags für **unzulässig** zu erklären, nachdem der Parteitag eine halbe Stunde vorher seine Entscheidung um ein Jahr vertagt habe. Durch die nachträglichen Verhandlungen könnten die Aussichten auf eine Verständigung zwischen den Lokalisten und den Gewerkschaften nicht verbessert werden. Genosse **Reichel**, dem in dieser Sache — nur zur Geschäftsordnung, nicht zur Begründung des Antrags selbst — das Wort erteilt wurde, führte dazu noch etwa folgendes aus: „Die von mir und einigen Freunden vorgelegte Resolution soll nur den Zweck haben, im allgemeinen die von der Richtung Wiesenthal getriebene **Agitation** für unzulässig und als den Interessen der Arbeiter widersprechend zu erklären. Der Parteitag soll keineswegs über die Frage entscheiden, ob Wiesenthal infolge der Gründung des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgeschlossen werden soll. Ich glaube, daß es sich also lediglich um eine Willenskundgebung des Parteitags dabei handeln würde, die meiner Auffassung nach der Arbeiterbewegung nur nützlich sein würde. Der Parteitag kann sehr wohl im allgemeinen erklären, er mißbillige diese Agitationsweise und halte sie nicht für vereinbar mit den Grundsätzen der Partei. Dadurch würden die Einigungsbestrebungen nach meiner Meinung bedeutend gestärkt werden."

Der Antrag wurde jedoch nichtsdestoweniger **abgelehnt**. Wir enthalten uns vorläufig einer Kritik zu dieser Stellungnahme des Parteitags, damit später niemand gegen uns den Vorwurf erheben kann, es seien **durch uns** etwaige Einigungsverhandlungen erschwert oder unmöglich gemacht worden. Es hängt nunmehr von den Anhängern Wiesenthals selber ab, ob in dieser Sache noch etwas zu sagen ist oder nicht. Am meisten Ursache, sich verletzt zu fühlen, hatte jedoch die Beschwerdekommission und es erschien begreiflich, daß sie ihren Wortführer, den Genossen **Stubbe**, beauftragte, folgende **Erklärung** zu Protokoll zu geben:

„Die Mandatprüfungskommission ist durch Beschluß des Parteitags mit der Untersuchung der dem Parteitag unterbreiteten Beschwerden beauftragt worden. Unter diesen Beschwerden befand sich diejenige, die den sogenannten Fall **Wiesenthal** betrifft. Die Kommission hat ihren Auftrag erfüllt und sich nach zeitraubenden Aktenstudien, Erhebungen und Beratungen einstimmig auf einen dem Parteitag zu machenden Vorschlag geeinigt. In dem Augenblick aber, als der Referent der Kommission Bericht über den Fall Wiesenthal erstatten sollte, hat der Parteitag auf einen Antrag Bebel beschlossen, diesen Bericht nicht entgegenzunehmen, sondern die ganze Erörterung des Falles Wiesenthal bis zum nächsten Parteitag zu vertagen. Die Mitglieder der Kommission empfinden dieses Verfahren einmütig als eine **Brüskierung**. Wenn der Parteitag ohne Rücksicht auf die Vorschläge der Kommission den Fall Wiesenthal vertagen wollte, so hätte er davon absehen sollen, der Kommission eine Arbeit aufzubürden, die nunmehr trotz eingehender und ergebnisreicher mündlicher Vernehmung des Beschuldigten und zweier Zeugen zu einer nutzlosen gestempelt ist. Nachdem aber der Kommission der erwähnte Auftrag vom Parteitag erteilt worden war, hätte zuvor deren Bericht angehört werden müssen, ehe ein weiterer Beschluß gefaßt wurde. Die Kommission legt daher Verwahrung ein gegen das ungewöhnliche Verfahren, das der Parteitag mit der Annahme des Antrags Bebel beliebt hat.

Die Mitglieder der Mandatprüfungskommission.

H. Stubbe. Wilh. Keil. O. Wels. K. Knieriem. E. Vetterlein. Max König. Linchen Baumann. H. Beims. H. Hüttmann."

Wir werden nunmehr sehen, wie die Einigungsverhandlungen mit den Lokalisten und besonders mit dem Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verband sich weiterentwickeln.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung wurden noch einige Anträge auf vermehrte Propaganda für die Neue Zeit, die Gleichheit, freie Kindergärten und Aufnahme in den Staatsverband des Wohnortes (Naturalisation) angenommen. Ein Antrag auf Förderung der Wanderbibliotheken wurde dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Es gelang — ein seltener Fall —, die ersten beiden Punkte der Tagesordnung schon am ersten Tage zu erledigen. Eine Ausnahme machte nur das **Preßbureau**, eine rein technische Angelegenheit, über die sich jedoch seltsamerweise vor dem Parteitag zwischen einigen Parteiblättern eine sehr erregte Diskussion entsponnen hatte. Nachdem der Parteisekretär **Müller** über die Sache referiert hatte, wurde sie einer aus 15 Genossen bestehenden Kommission überwiesen.

Am zweiten Verhandlungstag wurde zunächst in die Beratung über den dritten Punkt der Tagesordnung (**Parlamentarischer Bericht**) eingetreten. Nachdem Genosse Dr. **Südekum** das einleitende Referat gehalten hatte, beschwerte Genosse **Noske** (Chemnitz) sich über die Kritik, die seine Rede zum Militäretat in einigen Parteiblättern zur Folge gehabt hatte. Von Kiel aus war sogar ein Antrag (Nr. 96) gestellt worden, wonach bei Beratung des Militäretats nur solche Genossen zu Fraktionsrednern bestimmt werden sollten, „die die völlige Garantie dafür bieten, daß sie entschieden Stellung gegen den Militarismus nehmen im Sinne der Resolution des internationalen Kongresses in Stuttgart." Dieser Antrag, dessen Annahme einen regelrechten Maulkorbzwang bedeutet hätte, wurde glücklicherweise nicht angenommen. Die Angriffe, die gegen den Genossen Noske erhoben wurden, waren unserer Meinung nach höchst überflüssig. Obendrein hatten die Fraktionsmitglieder, die die Rede Noskes gehört hatten — wie Ulrich und Bebel bezeugten —, durchaus nichts anstößiges darin gefunden. Viel wichtiger war die Rede des Genossen **Molkenbuhr**, der unter anderem etwa folgendes ausführte:

„Bisher hatten wir uns in unserer ganzen **Arbeiterschutzgesetzgebung** mehr an das englische Vorbild gehalten; das englische Vorbild war für unsere Anträge maßgebend, weil wir England als Vorbild in der Entwicklung der Produktion ansahen. Zweifellos ist nun die deutsche Produktion über die englische hinausgewachsen, wir haben bei uns Kapitalkonzentrationen, wie sie selbst in England noch unbekannt sind. Für solche Fälle muß man auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung über das englische Vorbild hinausgehen. Ich erinnere an die zahlreichen **Monopolbetriebe**, an das **Kohlensyndikat** und den **Stahlwerkverband**. Nun läßt sich ja nicht leugnen, daß der Jahreslohn der Hütten- und Walzwerkarbeiter seit zehn Jahren um 300 Mk. gestiegen ist, aber auf die Tonne fertiger Produkte berechnet, ist der Lohn zurückgegangen, also der Mehrwert, der aus den Arbeitern herausgeschunden wird, ist ganz enorm gestiegen. (Sehr richtig!) Wir haben etwa 600000 Bergarbeiter, **300000 Hütten- und Walzwerkarbeiter**, dann kommen die Arbeiter der Gewerke, zusammen also weit über eine Million Arbeiter, die in Monopolbetrieben beschäftigt sind. Da ist es absolut notwendig, einmal die Leute zusammenzufassen, die in Monopolbetrieben arbeiten, und für sie mit **einheitlichen Arbeiterschutzgesetzen** vorzugehen. Es kommen hier kontinuierliche Betriebe in Frage, wo die Regelung des Schichtsystems, das Zwei- oder Dreischichtsystem, vielleicht später auch das Vierschichtsystem, von Wichtigkeit ist. Bei diesen Betrieben fallen die Konkurrenzrücksichten, die sonst immer

angeführt werden, fort. Ich habe schon bei verschiedenen Kollegen angeregt, mit einem Sondergesetz vorzugehen, unter das also nicht nur die Bergarbeiter, sondern alle Leute in Monopolbetrieben fallen. Das wird um so notwendiger sein, weil diese Gebilde ja eine gewisse Macht gegenüber den Arbeiterorganisationen geworden sind. Viele Voraussetzungen, die sonst bei den gewerkschaftlichen Organisationen in Frage kommen, fallen bei den Syndikaten weg. Der Kleinmeister muß beim Streik den Verlust seiner Kundschaft fürchten, das Kohlensyndikat und der Stahlwerkverband dagegen können ihre Kundschaft nicht verlieren; sie werden durch Streiks niemals in Verlegenheit gebracht, weil in ihren Verträgen überall die Streikklausel enthalten ist, und meist ist ja auch der Streik für sie die Ursache mit, daß sie ihre Preise erhöhen können. Ohne den großen Bergarbeiterstreik 1905 hätte das Kohlensyndikat seine Preise nicht halten können; es hat sich dadurch eine Marktlage geschaffen, die ihm Millionen zuführt. Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse werden wir sehr leicht dazu kommen, ein neues System der Arbeiterschutzgesetzgebung aufzubauen, und zwar ein System, unter dem auch die Bergarbeiter und die übrigen Monopolarbeiter größere Vorteile erlangen können, als wenn man sich nur auf ein einzelnes Gewerbe beschränkt." (Beifall.)

Die Ausführungen und den Antrag unseres Kollegen Gemoll (Essen) über das Pensionskassenwesen haben wir bereits in voriger Nummer gebracht. Außer dem abgelehnten Antrag von Kiel wurden sämtliche mit zur Beratung stehenden Anträge der Fraktion überwiesen.

Zu dem Punkte 4 der Tagesordnung (Bericht vom internationalen Kongreß) haben wir nicht viel zu bemerken. Die Debatte nach dem Referat des Genossen Singer war ja lang genug; es ist aber sehr wenig dabei herausgekommen. Der Genosse Ledebour konnte es sich nicht versagen, den zwischen einigen wenigen Parteigenossen herrschenden Streit über die Haltung der deutschen Delegation zum internationalen Kongreß über die Kolonialpolitik von neuem aufzuwärmen, obwohl Genosse Singer bereits in seinem Referat erklärt hatte, der ganze Streit sei nur ein Streit um Worte. In demselben Sinne äußerten sich nach dem Kongreß noch verschiedene Parteiblätter, soweit sie nicht die ganze Sache für zu geringfügig halten, um soviel Worte darüber zu verlieren. Die Redner, die die Sache so hinzustellen suchten, als sei ein tiefgehender Unwille gegen die Mehrheit der deutschen Delegation vorhanden, scheinen sich selber für die ganze Partei zu halten. Genosse Bebel sagte in seinen beiden Diskussionsreden mit Recht nicht weniger als viermal, der ganze Streit sei ein Streit um des Kaisers Bart. Dieser Ausspruch ist ohne Zweifel richtig, obwohl ja der Vorwärts vom 21. September schwer dagegen polemisiert. Wozu die ganze Wortklauberei? In der Praxis — wenigstens soweit die Stellung der Partei in der Gegenwart und noch in einer Reihe von künftigen Jahren in Betracht kommt — sind ja beide „Richtungen" ohne weiteres einig. Selbst wenn der internationale Kongreß die sogenannte Mehrheitsresolution unverändert angenommen hätte, wäre für die praktische Stellungnahme der Partei ja doch nichts anderes herausgekommen. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Theorie kann nie durch Kongreßbeschlüsse erwiesen werden, und der internationale Kongreß konnte vorläufig nur die Richtlinien für die Stellungnahme der Sozialisten der verschiedenen Länder zu der kapitalistischen Kolonialpolitik feststellen, und über diese herrschte auf dem internationalen Kongreß bekanntlich keinerlei Meinungsverschiedenheit. Wenn einmal der Geschichte ehernes Muß erfüllt ist und wir die sozialistische Wirtschaftsordnung haben werden, können wir immer noch genugsam überlegen, ob wir auch Kolonial- oder Kolonisations- oder Zivilisationspolitik treiben wollen, vorausgesetzt, daß dann überhaupt noch Völkerschaften vorhanden sind, gegen die eine solche Politik anwendbar ist. Die Stellungnahme zu dieser Frage wird dann aber auch noch sehr wesentlich davon abhängen, ob der Sozialismus dann erst bei einzelnen Nationen oder — was vorläufig unwahrscheinlich ist — sogleich bei allen Nationen zum Durchbruch kommt. Schließlich ist ja auch noch mit in Betracht zu ziehen, daß der Kapitalismus immer noch eine längere Lebensfähigkeit hat, als es vor Jahren den Anschein hatte. Wozu also den Streit und die Gereiztheit auf beiden Seiten? Es ist wirklich nur ein Streit um des Kaisers Bart, eine unnütze Rechthaberei. Daß der Parteitag diesem ganzen Gezänk keinen Wert beilegte, bewies er damit, daß er die von Singer vorgeschlagene Resolution, worin er sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden erklärte, einstimmig annahm.

Aus der Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung ist noch die Rede des Genossen Liebknecht hervorzuheben, der unter anderem folgendes ausführte:

„Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die eminente Wichtigkeit der Behandlung der Ein- und Auswandererfrage lenken. Ich habe viel Gelegenheit, die Misere der Einwanderer und besonders ihre Abhängigkeit von der Polizei zu beobachten und ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten diese Leute zu kämpfen haben. Die Vogelfreiheit dieser Leute sollte uns besonders veranlassen, uns mit der Frage des Rechtes der Ausländer zu beschäftigen. Es ist ja bekannt, daß die gewerkschaftlich organisierten Ausländer mit Vorliebe ausgewiesen werden. In jüngster Zeit habe ich in meiner Praxis folgenden Fall erlebt: Ein russisch-polnischer gelernter Vergolder nimmt in Rummelsburg Stellung und kurz darauf erhält er vom Amtsvorsteher eine Verfügung, er solle sich innerhalb 14 Tagen der Landwirtschaft widmen, sofern er dem nicht nachkomme, werde er sofort ausgewiesen werden. (Hört, hört!) Ich habe dagegen alle zulässigen Rechtsmittel ergriffen, ich habe gesagt: Ihr wendet das Gesetz falsch an. Man hat aber gar nicht darauf reagiert. Namentlich die russischen Auswanderer befinden sich in einer sehr schwierigen Position. Die Resolution auf dem internationalen Kongreß entscheidet diese Frage mit, sie wird aber mißverstanden. Wir verlangen die Abschaffung aller Beschränkungen, die bestimmten Nationalitäten den Aufenthalt im Lande erschweren und sie von den sozialen und ökonomischen Rechten ausschließen, und wir verlangen ferner eine Erleichterung der Naturalisation. Wir verlangen ferner, daß die Ausländer im Inland genau dieselben Rechte genießen, wie die Inländer selbst. Nur wenn das Damoklesschwert der Ausweisung über den Häuptern der Ausländer fortgenommen wird, werden diese davor bewahrt bleiben können, Streikbrecher zu werden. Ich bin der Ansicht, daß die Beschäftigung mit dieser Frage ein Ruhmesblatt für den internationalen Kongreß ist. Das Problem ist noch nicht entschieden, die Stuttgarter Resolution ist nur ein erster Schritt auf diesem Gebiet, ich bitte Sie aber, alles Ihnen zugehende Material in der Presse zu veröffentlichen, damit wir eine der wichtigsten Fragen im wirtschaftspolitischen Kampfe des Proletariats in einer angemessenen Weise lösen können. Das Bürgertum hat bisher nicht daran gedacht, diese Frage ernstlich anzufassen, wohl aber das Proletariat in Stuttgart, und ich bitte Sie, den Ernst der Frage nicht zu verkennen." (Beifall.)

Die Sache ist ohne Zweifel wichtig genug und wir fordern unsere Kollegen auf, dem Wunsche des Genossen Liebknecht soviel wie möglich nachzukommen.

Zu dem 5. Punkte der Tagesordnung (Maifeier) legte Genosse R. Fischer folgende, sich durch lobenswerte Kürze auszeichnende Resolution vor, die auch angenommen wurde. Sie lautet:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen."

Auch hier folgte dem Referat eine recht lange Diskussion, die nach unserer Meinung zum größten Teile vollständig unnütz war. Als das wertvollste Ergebnis der Diskussion erscheint uns die Wahrnehmung, daß man allmählich davon abkommt, den Gewerkschaftsführern „Schachermacherei" oder „Pfennigfuchserei" vorzuwerfen. Notwendiger als alles Gerede ist indessen, daß Partei und Gewerkschaften erst einmal versuchen, auf Grund der Resolution der Stuttgarter Delegation die Sache zu regeln. Dann werden wir ja sehen, ob eventuell andere Maßregeln zu ergreifen sind.

Zu dem 6. Punkte der Tagesordnung (die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage) lag eine Anzahl von Anträgen vor, nach denen künftig den sogenannten freisinnigen Parteien jede Stichwahlhilfe zu versagen sei. Nach einem glänzenden Referat des Genossen Bebel und längerer Diskussion wurden sämtliche Anträge dieser Art abgelehnt, dagegen ein Antrag angenommen, wonach die Rede Bebels als Agitationsbroschüre verbreitet werden soll. Auch wir sind ja überzeugt, daß es unter Umständen sehr unangenehme Folgen haben könnte, wenn die Partei sich auf längere Zeit hinaus festlegt, den Freisinnigen auf jeden Fall die Stichwahlhilfe zu versagen. Die zahlreichen Anträge, die darauf abzielten, zeigen jedoch deutlich, wie tief die Erbitterung über das schuftige Verhalten der Freisinnigen innerhalb der Partei um sich gegriffen hat. Der Parteivorstand und die sonstigen in Betracht kommenden Parteiinstanzen werden gut tun, der Langmut und der Disziplin der sozialdemokratischen Wähler keine unerfüllbaren Proben zuzumuten. Es kann nach unserer Meinung durchaus nicht schaden, wenn den sogenannten Freisinnigen gelegentlich gezeigt wird, daß sie sich nicht ungestraft jede Schandtat gegen die Arbeiterklasse erlauben dürfen.

Am Nachmittag des vierten Verhandlungstages fiel die Sitzung aus, weil die Teilnehmer am Parteitag, einer Einladung der Essener Genossen folgend, der kohlendunstgeschwängerten Atmosphäre Essens den Rücken kehrten und einen Ausflug ins Ruhrtal und nach dem Ruhrstein machten. Die Essener Genossen hatten offenbar die menschenfreundliche Absicht, die Teilnehmer auf einige Stunden aus der Essener Atmosphäre hinaus in reinere Luft zu führen. Sie glaubten anscheinend, dies nicht besser tun zu können, als indem sie die Delegierten in die Nähe der „Villa Hügel", des Kruppschen Wohnpalastes, führten. Nachdem den Delegierten Gelegenheit geboten war, diese in gebührender Entfernung anzustaunen, wäre es eigentlich eine passende Ergänzung der bei dieser Gelegenheit gesammelten Eindrücke gewesen, wenn die Parteitagsteilnehmer, nachdem sie auf einer der durch die Kruppsche Fabrik führenden Straßen einen Blick auf diesen Riesenbetrieb getan hätten, nach dem Schederhof geführt worden wären, wo die ärmsten der Kruppschen Arbeitsbienen untergebracht sind. „Wohnen" wäre ein zu euphemistischer Ausdruck dafür, wie hier Menschen hausen müssen. Man sagte uns, diese „Kolonie" solle in nächster Zeit geräumt werden. Dazu wird es aber auch wahrhaftig Zeit; es ist schon ein Skandal, daß diese entsetzlichen Behausungen noch so lange zu Wohnzwecken benützt wurden.

Am Abend fand ein einfaches Fest im Zelte statt. Dort versuchte eine Anzahl Genossen mit großem Eifer, sich das Biertrinken „abzugewöhnen", in der Vorahnung, daß die am folgenden Tage zu erwartenden Reden der alkoholfeindlichen Delegierten sie von der Notwendigkeit der Abstinenz überzeugen würden.

Auch am fünften Verhandlungstag arbeitete der Parteitag in ruhiger Weise weiter. Schon am Tage vorher hatte die Kommission, die zur Vorberatung des vom Parteivorstand ausgearbeiteten Statutenentwurfes für das Preßbureau gewählt worden war, ein neues Statut vorgelegt, das ungefähr denselben Inhalt hatte, wie der Entwurf des Parteivorstandes, sich jedoch durch wesentlich kürzere und bessere Fassung auszeichnete. Noch an demselben Tage hatte Parteisekretär Müller den Entwurf kurz begründet, am 20. September sprach nur ein einziger Diskussionsredner und der Entwurf der Kommission wurde darauf en bloc angenommen. Die paar Parteiredakteure, die es vor dem Parteitag für nötig befunden hatten, wegen dieses Preßbureaus in mehr oder weniger heftiger Weise gegeneinander zu polemisieren, sehen hoffentlich ein, daß sie wieder einmal ihre starken Ausdrücke in höchst unnützer Weise gegeneinander verschwendet haben.

Einen vorzüglichen Eindruck machte es, wie der Parteitag den siebenten Punkt der Tagesordnung, die Alkoholfrage, behandelte. Das von Genossen Wurm vorgetragene Referat gehört ohne Zweifel zu dem besten und dem gründlichsten, was je auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Wir können uns mit den Ausführungen des Genossen Wurm in allen Punkten einverstanden erklären und empfehlen unseren Kollegen samt und sonders, den im Protokoll erscheinenden genauen Wortlaut des Referats gründlich zu studieren. Die abstinenten Delegierten, die in der Diskussion das Wort nahmen, übten durchweg eine lobenswerte Mäßigung in ihren Reden. Obwohl der Referent nicht für vollkommene Abstinenz, sondern nur für Mäßigkeit eingetreten war und er ferner in der von ihm vorgelegten Resolution der besonderen Arbeiterabstinentenorganisationen mit keinem Worte gedacht hatte, hüteten die Abstinenten sich doch davor, weitergehende Forderungen zu stellen. Sie befolgten die richtige Taktik, den unbestreitbaren Erfolg, den sie auf dem Essener Parteitag erlangt haben, nicht dadurch zu schmälern, daß sie Forderungen stellten, deren Erfüllung mindestens auf starken Widerstand gestoßen wäre.

Von den verschiedenen Diskussionsreden heben wir besonders die des Genossen Bömelburg hervor, der warm dafür eintrat, daß bei allen Zusammenkünften, die die Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen abhalten, der Trinkzwang beseitigt werden möge. Da nun die Wirte ihre Lokale nebst Heizung und Beleuchtung nicht umsonst hergeben können, und da auch die den organisierten Arbeitern gehörenden Gewerkschaftshäuser sich verzinsen müssen, empfahl Genosse Bömelburg, bei solchen Gelegenheiten lieber eine Platzmiete zu zahlen, als die nötigen Gelder durch den Konsum alkoholischer Getränke aufzubringen. Der Redner sagte unter anderem noch folgendes: „Wenn die Arbeiter richtige Politik treiben wollen, sollten sie es sich zur Pflicht machen, jedes Jahr vielleicht eine Mark für die Erhaltung ihres eigenen Heimes zu geben, dann werden sie sich in ihren Häusern eine Stätte schaffen, wo der Alkoholgenuß ausgeschlossen sein kann, wo niemand gezwungen ist, zu trinken. Die Arbeiter werden dann bald merken, daß sie diese Mark gut angelegt haben und sehr viel Geld damit gespart haben." (Sehr richtig!) Wir sind nicht genügend Fachleute im Bauwesen, um diese Angabe des Genossen Bömelburg auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Jedenfalls ist hier aber ein gangbarer Weg gezeigt worden, der von den organisierten Arbeitern aller Branchen ernstlich ins Auge gefaßt werden sollte. Die Gewerkschaftskartelle sollten sich mit dieser Frage beschäftigen. Vielleicht wäre es möglich, durch eine geringe Erhöhung der Lokalbeiträge die Summen zur Erhaltung der Lokale aufzubringen, die auf die Gewerkschaften entfallen. Sachkundige Genossen sollten unverzüglich daran gehen, die nötigen Berechnungen zu machen, soweit das dazu nötige Material vorhanden ist.

Nachdem noch beschlossen worden war, das Referat als Agitationsbroschüre zu verbreiten, wurde folgende, vom Referenten vorgelegte Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen. Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verelendung hinwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuß und damit dessen Schädlichkeit gesteigert: die Überanstrengung, die ungenügenden Löhne und die ungesunden Wohnungen und Arbeitsstätten. Durch wirtschaftliche und soziale Mißstände und die aus ihnen hervorgegangenen Trinksitten wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuß von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt. Diese Gewöhnung hat aber zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuß geschwunden ist, ihm oft nicht mehr entsagt werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen in der Regel den Alkoholismus als die vom Volke selbst verschuldete Ursache seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie anderseits durch Zwangs- und Strafgesetze den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß er doppelt büßen muß, was die herrschenden Zustände verschulden. Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Beseitigung des Alkoholismus nur insoweit Interesse, als sie durch die Lasten für seine Opfer und deren verminderte Arbeitsfähigkeit Nachteile erleiden.

Der Parteitag erklärt: Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafgesetze noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden. Trunksuchtsgesetze zur Bestrafung der Trunkenen sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die ärmere Bevölkerung, da sich die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Kranke in ärztliche Behandlung zu nehmen. Aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Die Beschränkung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholmißbrauch nur aus der Öffentlichkeit des Wirtshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben. Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke steigert infolge deren Verteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, um so mehr plündert sie gerade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unwesentlich beschränkt.

Zur Bekämpfung der Alkoholfrage fordert der Parteitag:

Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, Verbot der Nachtarbeit, oder bei ununterbrochenem Betrieb ausreichender Schichtwechsel, genügende Ruhepausen während der Arbeit, Verbot des Kreditierens, Verkaufens oder der Lieferung an Stelle von Barlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter, ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schankbetrieb, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Beherbergung, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuernden indirekten Steuern sowie des Boden- und Wohnungswuchers.

Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leitsätzen des Mannheimer Parteitags über Volkserziehung. Eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu vermeiden, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streikunterstützung jeden Trinkzwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgefahr, besonders für Kinder, und über die zum Alkoholmißbrauch verleitenden Trinksitten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden.

Diesen allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern, und sie lehren, statt im Alkoholmißbrauch Genuß und Vergessenheit zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verelendung und Unterdrückung Genugtuung, Erholung und Freude zu finden."

Eine wichtige Sache ist aber, soweit unsere Erinnerungen und unsere Notizen reichen, auf dem Parteitag nicht berührt worden. Es gibt noch immer Parteiorganisationen, deren Mitgliederbeiträge so niedrig sind, daß sie sich für gezwungen halten, einen mehr oder minder großen Teil ihrer regelmäßigen Einnahmen aus Festlichkeiten (Waldfesten, Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Wintervergnügen ꝛc.) zu ziehen. Eine große Rolle spielen bei solchen Gelegenheiten die Bierüberschüsse und mancher Parteigenosse, der eine Erhöhung des regelmäßigen monatlichen Parteibeitrags um fünf oder zehn Pfennig für unerschwinglich hält, scheut sich bei solchen Gelegenheiten nicht, eine Mark oder gar mehr zu vertrinken, und der Umstand, daß dabei einige Pfennige für die Parteikasse abfallen, erfüllt ihn wohl gar mit dem Bewußtsein, eine besondere parteigenössische Pflicht erfüllt zu haben. Solche Zustände sind ohne Zweifel unwürdig und die in Betracht kommenden Parteiorganisationen sollten es verschmähen, sich durch solche indirekten Parteisteuern in den Stand setzen zu lassen, mit ihren Einnahmen auszukommen. Zwar ist in dem weiteren Verlauf des Parteitags ein Antrag auf Erhebung eines Wochenbeitrags von 10 Pf. abgelehnt worden. Es mag sein, daß der Antrag verfrüht war, weil es immer noch Parteiorte gibt, wo infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse ein solcher Beitrag nicht aufgebracht werden kann. Dies ist aber bei weitem nicht an all den Orten der Fall, wo man sich immer noch sträubt, einen solchen Beitrag zu erheben. Ein solcher ist aber — mindestens an den größeren Parteiorten — unbedingt notwendig und wir halten es für unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß solche Parteiorganisationen auf falschen Wegen sind, die sich scheuen, einen ausreichenden Beitrag zu erheben und statt dessen die Parteieinnahmen zum Teil zusammen — trinken lassen.

Damit waren die hauptsächlichsten Arbeiten des Parteitags erledigt. Es folgte nunmehr der Bericht der Beschwerdekommission, auf den wir an dieser Stelle nicht mehr einzugehen brauchen. Der nächste Parteitag soll in Nürnberg abgehalten werden. Ferner sprach der Parteitag sich für die Einführung einheitlicher Mitgliedsbücher und einheitlichen Verwaltungsmaterials aus. Die Ausführung des Beschlusses wurde dem Parteivorstand übertragen. Von den Anträgen, die am letzten Sitzungstag noch erledigt wurden, sei noch ein Antrag aus Delmenhorst erwähnt, der verlangt, daß die Schaffung von Jugendorganisationen intensiver als bisher zu betreiben sei. Genosse Liebknecht, der für den Antrag sprach, meinte, daß trotz der Annahme eines ähnlichen Antrags auf dem vorigen Parteitag in weiten Kreisen noch ein passiver Widerstand gegen die Jugendorganisationen herrsche. Ohne Zweifel wird niemand etwas gegen die Prinzipien der Jugendorganisationen einzuwenden haben, denn daß mehr für die jungen Leute getan werden muß, als bisher getan wurde, ist klar. Wir müssen es uns leider versagen, an dieser Stelle ausführlich auf das Thema einzugehen. Nur wollen wir noch bemerken, daß nach unseren Beobachtungen nicht die Jugendorganisationen an sich den Widerstand hervorgerufen haben, sondern die Art und Weise, wie manche ihrer Vertreter bisher aufgetreten sind. Eine Probe davon lernten wir ja auch auf dem Parteitag kennen, als der Genosse Liebknecht dem Parteivorstand die Zensur ausstellte, er sei auf dem Wege zur Besserung. Durch arrogantes Auftreten wird man der Jugendorganisation keine Freunde erwerben.

Zwei Anträge, die noch eine besondere antimilitaristische Propaganda forderten, gaben dem Genossen Liebknecht in letzter Stunde erneute Gelegenheit, seine besonderen Ansichten über den Antimilitarismus vorzutragen. Nach unseren Beobachtungen schenkten die Delegierten seinen Ausführungen jedoch nur wenig Aufmerksamkeit. Genosse Ledebour wollte die Ansichten Liebknechts widerlegen, wurde jedoch durch den vom Parteitag beschlossenen Übergang zur Tagesordnung daran gehindert. Offenbar hielten die Delegierten eine besondere Widerlegung nicht für notwendig. Die wenigen Anträge, über die ferner noch verhandelt wurde, können wir hier übergehen.

Damit war die Aufgabe des Parteitags gelöst. Er hat gute Arbeit geleistet. Wer noch daran zweifelt, sehe sich die Urteile der bürgerlichen Presse an. Soweit sie nicht so ehrlich ist, seine gute Arbeit anzuerkennen, ergeht sie sich, soweit uns bekannt geworden

ist, in wahrhaft idiotischem Gefasel darüber. Uns kann's recht sein. Wissen wir doch, daß eine Fülle fruchtbarer Anregungen von dem Parteitag ausströmen wird. Damit diese möglichst weiten Kreisen zugute kommen, wird es notwendig sein, daß auch die sozialdemokratisch gesinnten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eifrig für die Ausbreitung der Partei, für die Stärkung ihrer Organisationen eintreten. Auf diesem Parteitag ist kein Wort mehr über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften gesprochen worden. Es war auch überflüssig, nachdem der Parteitag zu Mannheim und der Internationale Sozialistische Kongreß zu Stuttgart dazu in einer Weise Stellung genommen hatten, die beide Teile befriedigen mußte. Aufgabe aller klassenbewußten Arbeiter wird es jetzt sein, die Beschlüsse ihrer selbstgeschaffenen Parlamente zu befolgen. An dem guten Willen dazu wird es — dessen sind wir sicher — nicht fehlen. Also auf zur Tat!

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Die schweizerische Arbeiterschaft steht mit Ausnahme der paar anarchistischen Querköpfe durchweg auf dem Standpunkt, von allen ihren bürgerlichen Rechten in ausgiebigem Maße praktisch Gebrauch zu machen. Das ist eigentlich etwas selbstverständliches, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern in allen Ländern, in denen das Volk politische Rechte besitzt. Der springende Punkt dabei ist, wie sie gebraucht und ausgeübt werden. Und da wissen wir, daß noch ein bedauerlich großer Teil der Arbeiter einsichtslos und rückständig ist und zum eigenen Nachteil wie zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse das politische Stimm- und Wahlrecht im Sinne der bürgerlichen Parteien ausübt und nicht in sozialdemokratischem Sinne, im Sinne einer klaren und zielbewußten Arbeiterpolitik. Hierin eine gründliche Wandlung zum Besseren herbeizuführen, die Arbeiter mit Klassenbewußtsein und Klassenkampfgeist zu erfüllen, ist denn auch die Aufgabe aller unserer Agitations- und Organisationsarbeit.

Welche Erfolge der zielbewußte Klassenkampf der Arbeiterschaft, der ja nichts anderes ist als das Gegenstück des kapitalistischen Klassenkampfes, zu erringen vermag, läßt die Geschichte aller Sozialpolitik erkennen, die ohne die Arbeiterbewegung nicht vorhanden wäre, wie sie denn auch ehedem nicht existierte. Darum hat die Arbeiterschaft der Stadt Zürich jüngst einen weiteren bedeutungsvollen sozialpolitischen Fortschritt angereiht. Seit 1893, in welchem Jahre die Vereinigung der Altstadt mit den Ausgemeinden stattgefunden, bestand in den städtischen Betrieben der Zehnstundentag, daneben allerdings auch die 9½-, 9- und 8½stündige tägliche Arbeitszeit, ein täglicher Minimallohn von 4 Frs. für ungelernte Arbeiter und von 4,50 Frs. für gelernte Handwerker. Aber nur wenige Arbeiter erhielten bis jetzt den bloßen Minimallohn, die große Mehrzahl derselben mehr, 4,30, 5, 6 bis 7 Frs. So waren zum Beispiel im Elektrizitätswerk 58 ständige Arbeiter mit Monatslöhnen von 130 bis 185 Frs., was bei durchschnittlich 25 Arbeitstagen 5,20 Frs. im Minimum und 7,21 Frs. im Maximum pro Tag ergibt; die 62 in Taglohn stehenden Arbeiter erhielten 4,50 bis 7 Frs. Bei den geringeren Löhnen handelt es sich um ungelernte Arbeiter, bei den höheren um gelernte Handwerker.

Nun wurde die Gemeindeordnung revidiert und diese Gelegenheit benützten die sozialdemokratischen Vertreter, deren 4 im Kleinen Stadtrat (Magistrat) und 49 im Großen Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) sitzen, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter zeitgemäß zu verbessern. Gegen die heftigste Opposition der Vertreter des reaktionär-scharfmacherischen Bürgerverbandes gelang es den Sozialdemokraten mit Hilfe der Demokraten, den Neunstundentag und Minimallöhne von 5 Frs. für ungelernte Arbeiter, von 5,50 Frs. für gelernte Handwerker durchzusetzen und noch eine Reihe anderer Verbesserungen, so die achtstündige Arbeitszeit bei Schichtwechsel, die Dienstalterszulage von 5 Frs. pro Monat nach jedem Dienstjahr, also eine automatische Lohnerhöhung, wie sie die Beamten schon längst haben, zu erringen. Im Todesfall erhalten die Hinterlassenen der Arbeiter, Angestellten und Beamten den Lohn oder Gehalt noch für ein halbes Jahr fortbezahlt. Vorgesehen ist die Errichtung einer Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung mit Beiträgen der Versicherten und der Stadt; die der letzteren sind auf 1 Million Franken jährlich berechnet. Solange die Versicherung nicht besteht oder soweit ihre Leistung den Lohnausfall bei Arbeitsunfähigkeit nicht deckt, zahlt die Stadt die Differenz bis auf die Dauer von 6 Monaten. An weiteren neuen Aufgaben, die der Stadt gestellt sind, seien erwähnt: die Schaffung oder Unterstützung von Rechtsauskunftstellen für Unbemittelte, die Herstellung von Logishäusern und Asylen für Obdachlose, die Fürsorge für Kranke, Wöchnerinnen und andere Hilfsbedürftige, die Errichtung eines Baupolizei-Inspektorats, Maßnahmen zur Ausübung der Schulgesundheitspflege, die Errichtung eines Kinderfürsorgeamtes, dem die Fürsorge für rückständige, körperlich oder geistig gebrechliche, verwahrloste oder bedürftige Kinder im vorschulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter obliegt. Der wachsenden Schwierigkeit, geeignete Vormünder für arme, elternlose oder außereheliche Kinder zu finden, soll durch Schaffung der Stelle eines Amtsvormundes begegnet werden.

Bemerkenswert ist die Begründung des Neunstundentags und die Erhöhung der Minimallöhne durch den Stadtrat in der Volksabstimmungsvorlage: „Bei der grundsätzlichen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wurde zunächst die Gegenwart zu Rate gezogen. Die neunstündige Arbeitszeit besteht in Zürich jetzt schon in den Gewerben der Buchdrucker, der Typegießer, der Hilfsarbeiter (Anschläger, Parkettleger, Glaser, Bau- und Möbelschreiner), der Maler, der Gipser, der Steinhauer, sodann für die Werkstättenarbeiter der Schweizerischen Bundesbahnen. In anderen Berufen wird noch um den Neunstundentag gekämpft. Die Stadt als Arbeitgeberin ist ohne weiteres pflichtig, an ihrem Orte diejenigen Arbeitsbedingungen festzusetzen, die ihr billig erscheinen. Dabei muß sie auch Rücksicht auf die Zukunft nehmen, da die Gemeindeordnung für eine längere Reihe von Jahren Geltung haben soll. Die Erhöhung des Mindestlohnes für einen gelernten Handwerker auf 5,50 Frs. dürfte kaum beanstandet werden, denn schon seit geraumer Zeit können tüchtige gelernte Handwerker zu einem niedrigeren Lohne kaum mehr gewonnen werden, weder von den privaten Unternehmern, noch von der Stadtverwaltung. Ein Taglohn von 5 Frs. für Handlanger steht heute noch etwas über der durchschnittlichen Lohnhöhe. Das wird sich in wenigen Jahren geändert haben. Die Gemeindeordnung muß aber auch diese Verhältnisse für eine längere Reihe von Jahren ordnen. Ein Taglohn von weniger als 5 Frs. bedingt infolge der hohen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse für Bezeichnete eine kümmerliche Lebenshaltung und ein so wenig sicheres Auskommen, daß allzuoft die wirtschaftliche Selbständigkeit vorübergehend oder ganz verloren geht und Zuschüsse der Wohltätigkeit oder der Armenfürsorge erfolgen müssen. Die natürliche Entwicklung der Dinge führt die Stadt Zürich in den nächsten Jahren zu bedeutenden Bauten, Unternehmungen und Werken. Diese werden freilich die Finanzkraft der Gemeinde hart anspannen, aber die Gemeinde wird sich die Ausführung großer Dinge nicht dadurch erleichtern dürfen, daß sie den Lohn für die gebotene Arbeit zu knapp bemißt."

Ein heißer Kampf tobte um die auf den 2. September anberaumte Volksabstimmung. 6000 Arbeiter fanden sich am Mittwoch abend vorher unter freiem Himmel zu einer demonstrativen Kundgebung für die neue Gemeindeordnung zusammen und in siegesfroher, kampflustiger Stimmung erklärte Genosse Greulich, die nächste Revision der Gemeindeordnung müsse den Achtstundentag und eine weitere Erhöhung der Minimallöhne bringen.

Und der soziale Fortschritt siegte. Mit 16217 gegen 6923 Stimmen wurde die neue Gemeindeordnung angenommen und damit das arbeiterfeindliche, sozialistenfresserische Scharfmachertum, die blöde und öde Reaktion wuchtig auf das Haupt geschlagen. Die Bahn zu weiteren sozialen Fortschritten ist frei. Die klassenbewußte, sozial denkende und politisch reife Arbeiterschaft hat gesiegt, die sozialdemokratische Aufklärungs- und Organisationsarbeit einen glänzenden Triumph gefeiert, der zu unermüdlicher weiterer Arbeit begeistert. —

Leider ist in Basel die Arbeiter-Initiative zur Eliminierung des § 164 des Strafgesetzes, des Streikparagraphen und Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter, der eine verschlechterte Ausgabe des § 153 der deutschen Gewerbeordnung ist, in der Volksabstimmung verworfen worden, wozu unseres Erachtens die Streiktaktik der italienischen Bauarbeiter, die überhaupt keine Taktik, sondern einfach wilde Streikerei ist, wesentlich beigetragen haben mag, da unzweifelhaft auch Arbeiter gegen die Initiative und für die Aufrechterhaltung des Streikartikels gestimmt haben. Es ist eine Riesenaufgabe, die zuströmenden unorganisierten, ungeschulten und undisziplinierten italienischen Arbeiter zu tüchtigen Gewerkschaftern und Klassenkämpfern zu erziehen. Dabei ist das besondere, daß die italienischen Arbeiter von den Unternehmern herangezogen und gesucht werden und von ihrer Ausbeutung gesteigerten Profit haben, ihre Entgleisungen und taktischen Irrungen aber der inländischen Arbeiterbewegung zur Last gelegt werden und dafür die Zustimmung aller bürgerlichen Kreise finden. Es ist sehr wünschenswert, daß die Arbeiterbewegung in Italien selbst die Arbeitermassen aufklärt, erzieht und organisiert. —

Das Basler Zivilgericht hat vier streikbrecherische Metallarbeiter auf Grund der von ihnen bei Ausbruch des Streiks der Handwerker in einer chemischen Fabrik unterzeichneten Verpflichtungscheine verurteilt zur Zahlung von je 108, 121, 110 und 115 Frs. an den Schweizerischen Metallarbeiter-Verband. Die faulen knabenhaften Ausreden, die die angeklagten Streikbrecher zu ihrer Rettung vorbrachten, wurden vom Gericht mit Recht zurückgewiesen. Auf dem gleichen Standpunkt stehen auch die Gerichte der übrigen Schweiz. —

Die Basler Regierung hat dem Großen Rate (kantonalen Parlament) zwei Gesetzentwürfe betreffend die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung und staatliche Unterstützung der privaten, also auch gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen vorgelegt, die sehr beachtenswert sind und auf die wir noch besonders zurückkommen werden. -r.

Die Bedeutung des britischen Gewerkschaftskongresses von Bath.

In den britischen Verhältnissen, soweit die organisierte Arbeiterklasse in Betracht kommt, haben sich in den letzten acht Jahren ganz bedeutende Umwandlungen vollzogen. Noch vor acht Jahren war der nationale Gewerkschaftskongreß die einzige Institution, wo die politischen und ökonomischen Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse formuliert und ventiliert wurden. Heute ist das anders. Neben dem Gewerkschaftskongreß sind zwei weitere Institutionen entstanden, die ebenfalls mit Fug und Recht im Namen der organisierten Arbeiterschaft sprechen, und zwar die Arbeiterpartei und die Föderation der Gewerkschaften. Beide Körperschaften entstanden nun aber auf Beschluß des Gewerkschaftskongresses, und warum? Trotz der imposanten Stärke, welche die Gewerkschaften der Kohlen-, Metall- und Baumwollindustrie aufzuweisen hatte, fehlte der Gewerkschaftsbewegung die innere Festigkeit und Einheitlichkeit. Es drängte sich immer mehr das Bewußtsein auf, daß das Ziel der Gewerkschaftsbewegung noch nicht erreicht sei, wenn die Arbeiter der großen Industrien gut organisiert sind, während in den kleineren Industrien und für die große Masse der ungelernten Berufe entweder nur eine schwache oder gar keine Organisation bestehe. So reifte der Gedanke, daß man die gesamte Gewerkschaftsbewegung föderieren müsse. Dadurch würde es auch leichter sein, den schwächeren Organisationen zu helfen und dieselben im Falle eines Kampfes zu unterstützen. Auf dem Gewerkschaftskongreß von 1897 reifte dieser Gedanke zu einer greifbaren Gestalt. Man ernannte eine Kommission, die einen Föderationsplan ausarbeiten sollte. Auf dem nächsten Kongreß von 1898, abgehalten zu Bristol, beantragte diese, man solle eine Spezialkonferenz aller Gewerkschaften zur Diskutierung und Beschlußfassung dieser Frage einberufen.

In der Zeit aber, die zwischen dem Kongreß von 1897 und dem von 1898 lag, ereignete sich ein ganz bedeutender Vorfall: der Riesenkampf im Maschinenbaugewerbe. Der Kampf der Maschinenbauer klärte die englische Arbeiterwelt über manches auf. Die bedeutendste Lehre, die die Arbeiterklasse aus diesem Kampfe zog, war: engerer Zusammenschluß auf ökonomischem und politischem Gebiet. Im Jahre 1899 wurde die Föderation der Gewerkschaften gegründet. Einige Monate später legte der Gewerkschaftskongreß von Plymouth den Grundstein zur Gründung der politischen Arbeiterpartei. Ursprünglich war der Gewerkschaftskongreß entstanden zur Führung der ökonomischen und politischen Kämpfe der Arbeiterklasse. Von 1869, wo der Kongreß zum ersten Male in Manchester zusammentrat, bis 1876, wo die Gewerkschaftsbewegung die vollständige Legalisierung erreichte, spielte er eine glanzvolle Rolle innerhalb der Arbeiterbewegung. Nach dieser Zeit sonderten sich die Gewerkschaften voneinander ab. Jede Gewerkschaft ging ihre eigenen Wege, führte ihre eigenen Kämpfe. Das Gefühl der Einheitlichkeit ging verloren und der Kongreß sank zu immer größerer Machtlosigkeit herunter, ohne daß er die Macht fand, sich aus dem Sumpfe, in den er hineingeraten war, zu retten. Deshalb schaffte man neue Institutionen, die dem Kongreß in den acht Jahren ihres Bestehens nicht nur neues Leben verliehen, sondern ihn sogar überflüssig machten! Die Föderation der Gewerkschaften kann mit der deutschen Generalkommission verglichen werden, wenn sie auch noch lange nicht so viel Einfluß auf das innere Leben der Gewerkschaftsbewegung ausübt wie diese, und die Arbeiterpartei ist in ihren Wirkungen schon heute rein sozialistisch, was ja auch selbstverständlich ist, da jede ernsthafte politische Arbeiterbewegung notwendig zum Sozialismus führen muß.

Auf den Aussterbeetat machte der letzte Kongreß natürlich nicht den Eindruck, als wenn er dem Tode geweiht sei. Die Ursache hiervon ist zweifach: Erstens hat der Kongreß in den letzten drei Jahren bedeutend an Würde gewonnen durch seinen jetzigen Sekretär, Will Steadman, einen alten angesehenen Londoner Gewerkschafter, obgleich er auch liberaler Arbeiterpolitiker ist. Die bedeutendste Ursache, daß der Kongreß an Ansehen gewonnen hat, liegt natürlich an dem gewaltigen Einfluß, den die Arbeiterklasse in den letzten Jahren auf dem politischen Kampfplatz errungen hat und an dieser Tatsache ist der Kongreß, wie wir gesehen haben, unschuldig. An ein Verschwinden des Kongresses ist vorläufig nicht zu denken, schon deshalb nicht, weil er eine glanzvolle Tradition besitzt. Gewohnheiten und Traditionen hängen aber in England oft gleich einer Klette an einem emporkommenden Organismus. Dann aber ist noch ein anderer, sehr wichtiger Punkt zu berücksichtigen. Unter den führenden Elementen herrscht bis heute noch Unklarheit über das Ziel der politischen Arbeiterbewegung. Die Führer der Bergarbeiter, vierzehn an der Zahl, und einige andere Gewerkschaftsführer sind liberale Parlamentsabgeordnete; für diese ist der Kongreß bis jetzt immer noch eine Rettungsplanke gewesen. Sie versuchten anfänglich, den Kongreß zu benützen, um das Fortschreiten der neuen Arbeiterbewegung zu hindern. Aber vergeblich. Alle seine Entscheidungen steuern mit größter Entschiedenheit auf die Beseitigung aller Hemmnisse zu, die dem Entstehen einer wirklichen sozialistischen Arbeiterpartei im Wege sind. Natürlich fehlt es nicht an heißblütigen Elementen, die für das Zerschneiden des Tischtuches sind, aber die Majorität des Kongresses, darunter die bedeutendsten Führer, selbstverständlich Sozialisten, waren dafür, daß man den Dingen vorläufig ihren natürlichen Gang lassen sollte. Und die Hinausschiebung des offenen Kampfes zwischen den beiden Richtungen kommt nur der Arbeiterpartei und dem Sozialismus zugute; dieser gewinnt so Zeit und Gelegenheit, die Köpfe der Arbeiterklasse immer mehr zu revolutionieren.

Die wichtigste rein gewerkschaftliche Frage, die der Kongreß behandelte, war meiner Ansicht nach die, welche Rolle britische Streikbrecher in letzter Zeit in so hervorragender Weise auf dem Kontinent spielen. In einer Resolution wurden die Streikbrecher auf das schärfste verurteilt. Vom Parlament wird die Ergreifung gesetzlicher Maßregeln verlangt, die den Export von Streikbrechern dadurch unmöglich machen sollen, daß der Foreign Enlistment Act gegen solche Personen angewandt werden kann, die sich von fremden Kapitalisten anwerben lassen. Auf Grund dieses Gesetzes werden Engländer bestraft, die sich für eine fremde Macht als Soldaten anwerben lassen. Leider fand über diesen so wichtigen Gegenstand keine Debatte statt. Der Kongreß konstatierte eben eine Tatsache und rief nach Staatshilfe. Es wurde kein Versuch gemacht, nach den Ursachen dieser traurigen Verhältnisse zu forschen und es will mir dünken, als ob die einstimmig angenommene Resolution eine Vogelstraußpolitik darstellt. Indem der Kongreß nach Staatshilfe ruft, erklären sich die Gewerkschaften unfähig, selber Hand ans Werk zu legen. Der Gedanke, der der Resolution zugrunde liegt, mag ja ganz gut sein, es erscheint jedoch fraglich, ob sich das Parlament in nächster Zukunft in zufriedenstellender Weise mit solchen Fragen beschäftigen wird. Was wollen also die englischen Gewerkschaften in der Zwischenzeit tun?

Vor einigen Tagen passierte ein Fall, der verdient, den deutschen Gewerkschaftern bekannt gemacht zu werden. Das städtische Arbeitsnachweisbureau in Bristol, das in Verbindung mit den Arbeitslosenkomitees steht, machte durch Plakate bekannt, daß in Antwerpen kräftige Dockarbeiter verlangt werden, Leute, die Lust hätten, dorthin zu gehen, sollten sich im Arbeitsnachweisbureau melden. Die organisierten Dockarbeiter von Bristol verhinderten zwar, daß irgend etwas offizielles in der Sache geschah, indem sie mit einer Streikerklärung drohten, aber es wirft doch ein trauriges Licht auf die gewerkschaftliche Organisation, daß ein solcher Versuch überhaupt möglich ist. Hier zeigt sich die engherzige Politik der englischen Gewerkschafter. Sie haben es bis heute unter ihrer Würde gehalten, sich um öffentliche Arbeitsnachweisagenturen zu bekümmern und sie haben es nicht verstanden, Einrichtungen dieser Art unter ihre Kontrolle zu bringen. —

Auf Antrag der Textilhilfsarbeiter wurde das Parlamentarische Komitee aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Überzeitarbeit beseitigt werde.

Ohne Debatte nahm der Kongreß folgende Resolution an: „In Erwägung, daß bereits frühere Kongresse erklärten, daß irgend welche Organisationsformen, die darauf hinauslaufen, die Arbeiter von einem und demselben Beruf in verschiedene Organisationen zu zersplittern, schädlich für die Gewerkschaftsbewegung sind, erklären wir, daß die Methode verschiedener Gewerkschaften, die Arbeiter als Mitglieder aufnehmen, deren Beruf verschieden ist von dem Beruf, den die Majorität der Mitglieder ausübt, dazu führt, den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten und die Hebung der materiellen Lage der Mitglieder solcher Organisationen, die gleiche Berufsgenossen organisiert haben, unmöglich macht; da dadurch die Arbeiter zersplittert und zweierlei Lohnarten in einem Bezirk geschaffen werden. (Verband der Zimmerer.)" Der Verband der Klempner hatte noch folgenden Zusatz beantragt, der auch angenommen wurde: „Weiter verurteilt der Kongreß das Vorgehen des Verbandes der Maschinenbauer auf das schärfste, daß dieser seine Statuten dahin änderte, daß in Zukunft auch Klempner Mitglieder dieser Organisation werden können, trotzdem man wohl wußte, daß eine solche Handlungsweise Uneinigkeiten zwischen den in Betracht kommenden Gewerkschaften säen muß, da sie in Widerspruch mit den wahren Prinzipien einer aufrichtigen Gewerkschaftsbewegung steht und nur als eine direkte Bekämpfung des Verbandes der Klempner angesehen werden kann."

Über die Krise im Eisenbahnwesen, die wahrscheinlich zu einem Generalstreik der Eisenbahner führen wird, vernahm man keine Silbe. Sollte es hier zu einem Kampfe kommen, so wird die Organisationszersplitterung eine große Rolle spielen. In Großbritannien bestehen sechs verschiedene Eisenbahnerorganisationen, deren bedeutendste sind: Die Amalgamated Society of Railway Servants, die die verschiedenen Berufe im Eisenbahnwesen umfaßt, und die Associated Locomotive Engineers and Firemen, die nur Lokomotivführer und Feuerleute als Mitglieder aufnimmt. Während der Allgemeine Verband sich nun in einer großen Bewegung befindet, die zum Streik führen wird, will die andere Organisation nichts von einem solchen wissen. Aber um solche Fragen kümmert sich der Kongreß nicht, und vor einigen Tagen teilte sogar der Sekretär des Parlamentarischen Komitees der Presse mit, „dem Komitee sei bis jetzt über die Bewegung der Eisenbahner offiziell noch nichts mitgeteilt worden." (!)

Die Resolution auf Einführung obligatorischer Schiedsgerichte wurde von diesem Kongreß mit einer größeren Majorität abgelehnt als je zuvor, dafür waren 343000 Stimmen, dagegen 1003000. Die Majorität der Delegierten ist der Ansicht, daß sich die gleichen Einrichtungen in Neuseeland nicht bewährten. Auch gegen Einführung von obligatorischen Schlichtungskomitees sprach sich der Kongreß aus. Diese Resolution lautete: „Der Kongreß beauftragt das Parlamentarische Komitee, dafür zu sorgen, daß im Parlament ein Gesetz eingebracht wird, das Unternehmer und Arbeiter verpflichtet, ihre Klagen einem Schlichtungskomitee zu unterbreiten und zu versuchen, eine friedliche Lösung der Streitigkeiten herbeizuführen, bevor ein Streik oder eine Aussperrung erklärt wird. Eine Vollmacht auf Vereinbarung der strittigen Fragen hat ein Schlichtungskomitee nur dann, wenn sich beide Parteien mit einem solchen Schritt einverstanden erklären." Für die Resolution wurden 655000, dagegen 740000 Stimmen abgegeben.

Der Kongreß verlangte von der Regierung ein staatliches Altersversicherungsgesetz, das mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten und allen Staatsbürgern vom 60. Lebensjahr an eine wöchentliche Pension von fünf Schilling gewähren soll. Unter keinen Umständen darf die Arbeiterklasse für irgend welche Beiträge zur Aufbringung der Mittel herangezogen werden. Das Parlamentarische Komitee in Gemeinschaft mit der Arbeiterpartei hat in den nächsten Monaten eine energische Agitation für die Forderung zu entfalten. Weiter wurden Resolutionen angenommen, die den gesetzlichen Achtstundentag verlangen und Ausbreitung der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Das Gehalt des Sekretärs wurde von 250 £ auf 300 £ erhöht, da er Parlamentsmitglied ist und keine andere Stelle bekleiden darf.

London. B. Weinartz.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 6. Oktober der **41.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **6.** bis **12. Oktober** 1907 fällig ist.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungstelle in **Eilenburg** 5 Pf. pro Woche vom 15. Oktober an;

der Verwaltungstelle in **Ilmenau** 5 Pf. pro Woche vom 1. Okt. an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Barmen:**

Der Schlosser Max Hindrichs, geb. am 18. Oktober 1863 zu Solingen, Buch-Nr. 256815;

der Schlosser Bernh. Wetzel, geb. am 19. April 1878 zu Barmen, Buch-Nr. 256828, beide wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle **Darmstadt:**

Der Installateur Ferdinand Adam, geb. am 3. November 1883 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155930;

der Spengler Heinrich Arndt, geb. am 25. September 1875 zu Wixhausen, Lit. A. Buch-Nr. 155921;

der Spengler Hermann Assing, geboren am 31. August 1884 zu Apolda, Lit. A. Buch-Nr. 155940;

der Spengler Karl Bohl, geb. am 19. August 1881 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155970;

der Spengler Georg Castritius, geb. am 22. Oktober 1888 zu Arheilgen, Lit. A. Buch-Nr. 155943;

der Installateur Philipp Dauer, geb. am 1. November 1879 zu Weisel, Lit. A. Buch-Nr. 71686;

der Spengler Artur Ehrler, geb. am 24. November 1881 zu Mannheim, Lit. A. Buch-Nr. 71684;

der Installateur Friedrich Emmerich, geb. am 19. September 1882 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747593;

der Installateur Jakob Engel, geb. am 22. August 1880 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155909;

der Spengler August Fischer, geb. am 9. April 1883 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 71714;

der Installateur Georg Frank, geb. am 4. Mai 1880 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 71719;

der Installateur Hermann Frey, geb. am 6. September 1888 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 71720;

der Installateur Friedrich Geyer, geb. am 7. Februar 1880 zu Alsfeld, Lit. A. Buch-Nr. 155941;

der Spengler Adolf Hechler, geb. am 24. April 1673 zu Obernhausen, Lit. A. Buch-Nr. 71685;

der Installateur Heinrich Hofmann, geb. am 20. Oktober 1875 zu O.-Ramstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155927;

der Installateur Peter Hundsdorf, geb. am 29. September 1863 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 34501;

der Spengler Friedrich Iselin, geb. am 14. Februar 1882 zu Freiburg i. B., Lit. A. Buch-Nr. 71606;

der Spengler Dyonis Kaiser, geb. am 23. Juni 1886 zu Distelhausen, Lit. A. Buch-Nr. 34645;

der Spengler Albert Klöpfer, geb. am 12. Oktober 1884 zu Kappelwinden, Buch-Nr. 632457;

der Spengler Max Köhnke, geb. am 24. Oktober 1879 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 155942;

der Spengler Georg Kroll, geb. am 1. Januar 1890 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 156053;

der Spengler Ludwig Meinhardt, geb. am 25. Oktober 1889 zu Weiterstadt, Lit. A. Buch-Nr. 156041;

der Spengler Karl Monsheimer, geb. am 16. November 1887 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 34670;

der Spengler Franz Pfeffer, geb. am 18. Dezember 1888 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155931;

der Spengler Peter Roth, geb. am 27. Mai 1884 zu Traisa, Buch-Nr. 747637;

der Spengler Michael Raimund, geb. am 3. November 1881 zu Reichenbach, Lit. A. Buch-Nr. 155922;

der Spengler Adam Schul, geb. am 2. März 1874 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155944;

der Spengler Georg Sturm, geb. am 26. März 1885 zu Roßdorf, Lit. A. Buch-Nr. 155958;

der Spengler Jakob Vonderheidt, geb. am 11. Dezember 1886 zu Traisa, Lit. A. Buch-Nr. 156040;

der Installateur Franz Vonderschmidt, geb. am 17. November 1885 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155956;

der Spengler Karl Wienold, geb. am 22. April 1887 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 71661;

der Spengler Adam Zimmer, geb. am 22. Dezember 1877 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 34511;

der Schlosser Otto Alemann, geb. am 27. September 1887 zu Schönberg, Buch-Nr. 973126;

der Schlosser Peter Bassenauer, geb. am 1. August 1877 zu Griesheim, Lit. A. Buch-Nr. 155901;

der Schlosser Karl Becker, geb. am 27. März 1884 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747478;

der Schlosser Georg Breitwieser, geb. am ? Oktober 1887 zu O.-Ramstadt, Lit. A. Buch-Nr. 155949;

der Schlosser Adam Delp, geb. am 15. Januar 1885 zu Egelsbach, Buch-Nr. 747557;

der Mechaniker Jean Fischer, geb. am 11. August 1888 zu O.-Ramstadt, Lit. A. Buch-Nr. 34619;

der Schlosser Heinrich Frankenberger, geb. am 3. Dezember 1879 zu O.-Ramstadt, Buch-Nr. 747299;

der Fräser Max Gerth, geb. am 9. Juni 1860 zu Darmstadt, Buch-Nr. 973083;

der Schlosser Ludwig Hammann, geb. am 9. Juli 1889 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 71551;

der Schlosser Leonhardt Heist, geb. am 9. April 1879 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747539;

der Schlosser Konrad Henninger, geb. am 29. Oktober 1880 zu Grumstadt, Buch-Nr. 705381;

der Schlosser Friedrich Henßel, geb. am 27. Oktober 1884 zu Schneppenhausen, Buch-Nr. 715258;

der Mechaniker Karl Hofmann, geb. am 27. September 1880 zu Darmstadt, Lach-Nr. 747569;

der Schlosser Peter Knorr, geb. am 11. Juli 1884 zu O.-Ramstadt, Buch Nr. 582691;

der Schlosser Karl Lautermann, geb. am 18. April 1888 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747368;

der Schlosser Jakob Metzger, geb. am 27. Januar 1881 zu Goddelau, Buch-Nr. 610545;

der Schlosser Adolf Reiß, geb. am 11. Dezember 1880 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747579;

der Fräser Georg Rück, geb. am 3. Mai 1873 zu Darmstadt, Buch-Nr. 973189;

der Schlosser Karl Schmidt, geb. am 23. März 1879 zu O.-Ramstadt, Buch-Nr. 747302;

der Mechaniker Wilhelm Schuchmann, geb. am 30. Juni 1887 zu O.-Ramstadt, Buch-Nr. 738784;

der Schlosser Lorenz Schwarz, geb. am 5. Dezember 1882 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747562;

der Mechaniker Adolf Vögler, geb. am 28. Januar 1886 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 34700;

der Mechaniker Ludwig Vögler, geb. am 6. Dezember 1878 zu Darmstadt, Buch-Nr. 747564;

der Uhrmacher Georg Weber, geb. am 1. März 1866 zu O.-Ramstadt, Buch-Nr. 973095;

der Schleifer Heinrich Weber, geb. am 11. November 1886 zu Darmstadt, Lit. A. Buch-Nr. 71574;

der Schlosser Leonhardt Wöber, geb. am 3. Februar 1876 zu Trennfurt, Buch-Nr. 747591, sämtlich wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Essen a. Ruhr:**

Der Schlosser Aug. Gallimat, geb. am 31. Oktober 1883 zu Steutzen, Lit. A. Buch-Nr. 7892, wegen Unterschlagung;

der Schlosser Johann Müller, geb. am 16. November 1880 zu Kleuelshöhe, Buch-Nr. 774684, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Koburg:**

Der Former Alb. Michaelis, geb. am 11. Oktober 1883 zu Steinach, Buch-Nr. 839772;

der Schlosser Edm. Schubert, geb. am 7. Dezember 1877 zu Sonneberg, Buch-Nr. 892393, beide wegen Streikbruch.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Leipzig:**

Der Schlosser Karl Winkler, geb. am 28. Januar 1871 zu Hohenstein, Buch-Nr. 882571, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **München:**

Der Metalldreher Math. Geer, geb. am 26. Oktober 1884 zu München, Buch-Nr. 450676;

der Metallformer Johann Wölpert, geb. am 4. März 1871 zu München, Buch-Nr. 280586, beide wegen Streikbruch.

* * *

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Celle:**

Der Dreher W. Grafenhorst, geb. am 27. Oktober 1867 zu Magdeburg;

der Dreher Fritz Weyland, geb. am 19. Febr. 1879 zu Hannover.

* * *

Zu Unrecht ausgeschlossen wurde:

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Wismar:**

In Nr. 37 der Metallarbeiter-Zeitung der Schmied Rudolf Ziems, geb. am 29. Juli 1885 zu Kleinen, Lit. A. Buch-Nr. 77739.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher sind einzuziehen und zwecks Kontrolle dem Bezirksleiter H. Rohrlack, Stettin, Turnerstraße 77, zu senden:

Buch-Nr. 498160 lautet auf Former Karl Stöhr, geb. am 20. März 1875 zu Inowrazlaw;

Buch-Nr. 901521 lautet auf ? Hermann Schalla, geb am ? ? zu Osterode;

Buch-Nr. 454096 lautet auf Former Theodor Jansen, geb. am 28. April 1867 zu Hannover.

* * *

Der Former Alb. Nowaki, geb. am 25. Oktober 1856 zu Posen, Buch-Nr. 355627, wolle uns seine Adresse mitteilen.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Bremen:**

Der Schlosser Alfred Kronberg, geb. am 20. März 1887 zu Magdeburg, Lit. A. Buch-Nr. ?, wegen Schwindeleien.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Düsseldorf:**

Der Metallarbeiter Heinr. Hirsch, geb. am 16. Juni 1885 zu Breslau, Buch-Nr. 723917, wegen Schwindeleien.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Lübeck:**

Der Klempner Gust. Müller, geb. am 25. Juli 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 70062, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungstelle in **Stuttgart:**

Der Mechaniker Alb. Schenk, geb. am 16. Dezember 1886 zu Straßburg, Lit. A. Buch-Nr. 235106, wegen Diebstahl.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Strasse 16b

zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! ◆ Zuzug ist fernzuhalten:

von **chirurgischen Instrumentenmachern** nach Düsseldorf (Meisinger) St.; nach Tuttlingen (Schweikhardt) L.;

von **Drahtarbeitern, Nadlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern** nach Berlin;

von **Drahtziehern** nach Mannheim St.;

von **Elektromonteuren** nach Basel L.; nach Hamburg St.;

von **Feilenarbeitern** nach sämtlichen Saarstädten L.;

von **Formern, Eisengießereiarbeitern** und **Kernmachern** nach Aplerbeck (Aplerbecker Hütte) M.; nach Barmen; nach Brugg i. Aargau (Müller & Co.) St.; nach Greiz i. V. (V. Strauß & Plarre) M.; nach Kettwig a. d. R. (Gebr. Ruhrmann) D.; nach Liestal (Schweiz) St.; nach Mühlhausen i. Th. (Eisenwerk Thuringia) St.; nach Porz-Urbach bei Köln (Adelenhütte) St.; nach Ravensburg (Honer) D.;

von **Gelbmetallarbeitern** nach München A.;

von **Goldarbeitern** (Ringmachern, Fassern, Graveuren, Polisseusen) nach Schw. Gmünd (Ringfabrik Herzer) M.;

von **Gürtlern, Metalldrückern, Schleifern** und **Metallformern** nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.;

von **Klempnern, Flaschnern, Spenglern** und **Installateuren** nach Darmstadt; nach Konstanz St.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; nach Magdeburg Str.; nach Minden in Westfalen St.; nach Osnabrück und Königsberg i. Pr. (Gasmesserfabrik Kromschröder) St.; nach Zürich;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Cöln-Bickendorf (Werkzeugmaschinenfab. A. H. Schütte) St.; nach Forst (F. Schmidt) A.; nach Frellstedt in Braunschweig (Norddeutsche Zuckerraffinerie) Mi.; nach Hamburg-Hammerdeich (Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik Schule) St.; nach München A.; nach Schladen a. H. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schwenningen St.; nach Solingen; nach Sontheim bei Heilbronn (Wagen- und Armaturenfabrik Schneider & Döft) M.; nach Steinach (Eisenwerk) St.; nach Viersen i. Rhld. (Ofenfabrik Dinsing) M.; nach Warstade i. Hann. St.;

von **Metallarbeitern** nach sämtlichen Schwarzwaldorten;

von **Metalldrückern, Spenglern, Schleifern** und **Polierern** nach Kaiserslautern (Pfälzische Metallwarenfabrik) D.; nach Salzungen;

von **Schleifern** nach Velbert (Vereinigte Riegel- und Schloßfabr., A.-G.) St.;

von **Schlossern** nach Wiesbaden L.;

von **Silberarbeitern** nach Hanau a. Main; nach Mainz (Firma Knewitz) D.;

von **Spenglern, Metalldrückern, Schleifern** und **Arbeiterinnen** nach Ulm (Industriewerke) M.;

von **Uhrenarbeitern** nach Lenzkirch und Schwenningen A.;

von **Ziseleuren** nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **die Überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; E.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläße in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Reichenbach i. V. Wie Arbeitswilligenprozesse zustande kommen, zeigt wieder ein Fall am hiesigen Orte. Bei der Firma J. C. Braun streikten im Juli die Former; da konnten es die Kernmacher Koppisch, Seit und Bursian nicht unterlassen, der Firma helfend beizuspringen, indem sie zu formen anfingen. Die Former selbst nahmen diesen Zwischenfall nicht von der tragischen Seite, weil sie genau wußten, daß dieses Kleeblatt nichts ändern konnte. Die Former Löitzsch, Segura und Graf hielten ihnen aber eines Tages das verwerfliche ihres Tuns vor; die Unterhaltung war aber so harmlos, daß man es nicht für möglich gehalten hätte, daß sich jemand finden würde, der Zeit, Tinte, Feder und Papier daran wenden würde, eine Anzeige anzufertigen. Aber der Kernmacher Koppisch ging noch an demselben Tag aufs Kontor und erzählte dort jedenfalls die wunderlichsten Dinge, denn Herr Robert Braun fertigte schleunigst eine Anzeige an. Ob der Kernmacher Koppisch ihm auch erzählt hat, daß Koppisch erklärte: „Wenn ihr (die Streikenden) mir das gebt, was ich dort verdiene, höre ich sofort auf"? Hätten wir ihm also an Unterstützung das gegeben, was er bei Braun verdiente, hätte er ohne weiteres mitgestreikt. Am 9. September standen nun die drei streikenden Former vor dem hiesigen Schöffengericht, um sich wegen ihres „Verbrechens" zu verantworten. Von der Anklagebehörde waren die Kernmacher Seit und Bursian, von den Angeklagten der Anzeigeerstatter, Robert Braun, als Zeugen geladen. Die Belastungszeugen machten recht haltlose Ausführungen, nur Bursian behauptete, das Wort „Streikbrecher" gehört zu haben, während der Seit es nicht gehört haben will. Auch die Angeklagten bestritten, dieses Wort gebraucht zu haben. Der als Zeuge geladene Herr Robert Braun, über das Leumundszeugnis der Angeklagten befragt, erklärte, daß dieselben 10, 15 und 25 Jahre bei ihm in Arbeit stehen und daß er sie als seine tüchtigsten Arbeiter anerkennen müßte, auch während des Streiks hätten sich dieselben tadellos geführt, nur wollten sie ihm keine Former zukommen lassen. Er erklärte weiter, er würde die Sache nicht zur Anzeige gebracht haben, wenn er gewußt hätte, daß der Streik so schnell beigelegt würde. Das lag ja an ihm zum Teil selbst mit. Aber die Firma renommierte doch während der Kündigungsfrist damit, daß sie so viel Leute bekomme, als sie nur gebrauchen könne, wer auf seinem Platze bleiben wolle, müsse weiterarbeiten. Nun, das können wir der Firma heute schon sagen, daß, wenn sie wieder einmal in diese Lage kommen sollte, es von uns genau wieder so gemacht wird. Wir werden dafür sorgen, daß sie keine Leute bekommt. Wer bei Braun anfängt, ist froh, wenn er so schnell als möglich wieder fort kann. Erst kürzlich hat man einige Former angenommen und ihnen große Verdienste versprochen, aber sie haben den Reichenbacher Staub längst von den Pantoffeln geschüttelt. Der während des Streiks aus Chemnitz importierte Formermeister Kant war in Chemnitz ein organisierter Kollege und wußte dort jedenfalls, wie sich ein Meister gegenüber Arbeitern zu verhalten hat. Jetzt aber, wo er hier bei Braun als Meister fungiert, glaubt er sich den nötigen Respekt durch möglichst schroffes Auftreten verschaffen zu können. Die älteren Former, an die er sich ja nicht herantraut, werden es nicht dulden, daß man jüngere Kollegen und Hilfsarbeiter im Kasernenton behandelt.

Solingen. Zu der Korrespondenz in Nr. 37 sendet uns Meister Fiege (in Nr. 37 steht irrtümlich Figge) ein Schreiben, in dem er bestreitet, daß er an dem Wechsel der Arbeiter schuld sei. Er könne das durch die Unterschriften aller Arbeiter des Betriebs beweisen und auch von allen Arbeitern, die seit Neujahr angefangen und aufgehört haben, den Beweis erbringen, warum sie aufhörten und aufhören mußten. Er sei bereit, in einer öffentlichen Formerversammlung darüber Aufklärung zu geben.

Gold- und Silberarbeiter.

Oberstein a. N. Die Aussperrung der hiesigen Metallarbeiter der Schmuckwarenindustrie dauert fort. In einer Versammlung der Arbeiter am 18. September wurde einstimmig beschlossen, daß auch die Arbeiter, die bis dahin in den Betrieben noch weiterarbeiteten, am 22. September die Kündigung für den 28. September einreichen. Die Unternehmer haben bisher versucht, die Ausgesperrten durch allerlei Tricks wankelmütig zu machen. Auch operierten sie damit, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband nicht die genügenden Mittel zur Durchführung des Kampfes besitze. Der in der Versammlung gefaßte Beschluß beweist aber das Unzutreffende solcher Behauptungen. Die Kollegen sind in Flugblättern davor gewarnt worden, auf Versprechungen der Unternehmer hineinzufallen. Denn deren jetzige Versprechungen seien genau soviel wert, wie die vorjährige Unterschrift der Unternehmer unter den abgeschlossenen Vertrag. Damals sei kaum die Tinte des Vertrags getrocknet gewesen, als von Unternehmern trotz ihrer Versprechungen dagegen verstoßen und die schriftlichen Versprechungen sogar vergessen wurden. — Eine Firma hat sich auch besonders bemüht, Reservisten zu erhalten. Beim 30. Regiment in Saarlouis wurden am 20. September Reservisten aus Oberstein und Umgebung darauf hingewiesen, bei der Firma Stern in Oberstein Arbeit zu nehmen. Von unserem Geschäftsführer wurde das Kriegsministerium davon in Kenntnis gesetzt und ersucht, das Kommando in Saarlouis anzuweisen, solche Hinweise zu unterlassen. — **Wir ersuchen die Kollegen um strengste Fernhaltung von Zuzug!**

Klempner.

Chur (Schweiz). Hier streiken die Klempner seit Anfang August um etwas menschenwürdigere Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die reaktionären Meister weigern sich, auf die berechtigten Forderungen einzugehen und sie tun ihr möglichstes, fremde Gesellen herzulocken. Da können sie für Schwindelinserate in ausländischen Zeitungen nicht genug Geld ausgeben. Sind die Arbeiter aber hier, merken sie gleich, daß sie mit den geringen Löhnen nicht auskommen können; verlangen sie etwas mehr, so nennt man sie im Handumdrehen „fremde Hetzer und Wühler". Die Herren Meister leisten im Anlocken großartiges und so erließen sie dem in der in Leipzig erscheinenden Illustrierten Zeitung für Blechindustrie folgendes: „In Chur in der Schweiz sind die Klempner und Installateure seit dem 5. August im Ausstand und erfolgte die Arbeitsniederlegung weniger wegen zu niedrigen Löhnen, als in erster Linie wegen Verkürzung der jetzt bestehenden zehnstündigen Arbeitszeit. Aber gerade hiervon können die Meister nicht abgehen, weil sich die Hauptbauperiode in der Schweiz, des Fremdenverkehrs wegen, auf wenige Monate beschränkt und während dieser Zeit angestrengt gearbeitet werden muß. Chur liegt in einem der schönsten Kantone der Schweiz und ist somit Meistersöhnen sowie Arbeitswilligen hierdurch Gelegenheit gegeben, auf eine sehr günstige Weise diesen an Naturschönheiten so reichen Teil der Schweiz kennen zu lernen. Benötigt werden zirka 30 Gehilfen und ist Arbeit gerade in diesem Jahre bis weit in den Winter hinein vorhanden, weil die Installation und Kanalisation obligatorisch eingeführt und in den Hochtälern verschiedene größere Bauten, wie Hotels 2c., ausgeführt werden. Anfragen sind zu richten an den Flaschnermeisterverband in Chur." Was die Churer Klempnermeister da zusammengeschrieben haben, darf wirklich als Blech qualifiziert werden, es gehört mit

Recht in die Leipziger Blechzeitung! Wir glauben aber nicht, daß die deutschen Klempnergesellen auf diesen „Leim" gehen. Der ganze Kanton Graubünden ist gesperrt, auch der Kanton Zürich. Vor Zuzug wird gewarnt!

Hanau a. M. Anfangs dieses Jahres machte sich unter den Spenglern und Installateuren eine Bewegung bemerkbar, die darauf abzielte, ihre Lage zu verbessern. Als die Unternehmer davon Wind bekamen, legten sie den Gehilfen schnell zu und glaubten, damit sei die Sache abgetan. Aber trotz der Zulagen gab es noch Kollegen, die 20 und mehr Jahre im Beruf tätig waren und es nicht über 42 Pf. gebracht hatten, daher konnte die Zulage auch nur wirken wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Vorbedingungen zu einer Lohnbewegung waren günstig, der letzte Mann war organisiert. Wir überreichten den Unternehmern die Wünsche der Arbeiter und die Herren erklärten sich zu Verhandlungen bereit. Nach drei Aussprachen kam nachstehender Tarifvertrag mit den der Innung angehörenden Meistern zustande. Mit den der Innung fernstehenden Unternehmern, die teilweise Fabrikbetriebe haben und auch Spengler und Installateure beschäftigen, dauern die Verhandlungen noch fort; prinzipielle Meinungsverschiedenheiten sind jedoch nicht mehr vorhanden, da auch hier die Löhne anerkannt werden. Zu einer Differenz kann es nicht mehr kommen. Welche materiellen Vorteile für die einzelnen dabei herauskommen, wollen wir in einem späteren Artikel beleuchten. Der Vertrag selbst hat nachstehenden Wortlaut: § 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) zehn Stunden, im Winterhalbjahr (1. Oktober bis 31. März) neun Stunden. Den Anfang und das Ende der Arbeitszeit vereinbart jeder Meister mit seinen Gesellen selbst, jedoch wird gewünscht, daß im allgemeinen um 6 Uhr Schluß ist. Die Frühstücks- und Vesperpause beträgt je eine halbe Stunde; Samstags fällt die Vesperpause weg, dafür endigt die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher. § 2. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. In dringenden Fällen, wo solche gemacht werden müssen, werden zum vereinbarten Stundenlohn für die ersten zwei Stunden nach der regulären Arbeitszeit 10 Pf., und für die weitere Überzeit- sowie Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Sonntagsarbeit nach 12 Uhr mittags soll nur in ganz außergewöhnlichen Fällen verlangt werden dürfen. § 3. Für auswärtige Arbeiten wird freie Eisenbahnfahrt gewährt; außerdem für Übernachten 2,50 Mk., ohne Übernachten 80 Pf. Die Zeit von und zur Arbeitstelle wird als Arbeitszeit berechnet. Innerhalb des Weichbildes der Stadt Hanau-Kesselstadt wird keine Vergütung gewährt. § 4. Sämtlichen zurzeit beschäftigten Gesellen wird eine Lohnzulage von 10 Prozent gewährt, jedoch sollen die aus Anlaß der Bewegung seit 1. April dieses Jahres gemachten Zulagen in Anrechnung gebracht werden. Alle Gesellen erhalten ein Jahr nach formell beendeter Lehrzeit und gut bestandener Gesellenprüfung einen Mindestlohn von 30 Pf., vom vollendeten 20. Jahre ab 40 Pf. und vom 25. Jahre ab 45 Pf. Alle Gehilfen, welche selbständig arbeiten oder die im Spengler- und Installationsberuf vorkommenden Arbeiten sachgemäß ausführen können, erhalten schon vom vollendeten 20. Jahre ab einen Mindestlohn von 50 Pf. Die Grundlage bildet die Leistung und wird nur wirklich geleistete Arbeit bezahlt. Gehilfen, welche durch die zehnprozentige Lohnerhöhung nicht auf diese Mindestlöhne kommen, werden diese gewährt; Gehilfen, welche durch die zehnprozentige Lohnerhöhung über diese Sätze hinauskommen, erhalten keinen Abzug. § 5. Die Lohnzahlung findet während der regulären Arbeitszeit statt. Als Zahltag wird der Freitag gewünscht, jedoch kann mit den beteiligten Gesellen auch ein anderer Tag vereinbart werden. § 6. Mit dem Gesellenausschuß wird ein paritätischer Arbeitsnachweis in die Wege geleitet. § 7. Der Vertrag tritt am 1. September 1907 in Kraft und endet am 31. März 1910. Wird derselbe nicht vier Wochen vor Ablauf von einer Seite gekündigt, gilt er jedesmal für ein weiteres Jahr abgeschlossen. Die Auslegung soll stets eine loyale sein. In Zweifelsfällen, in denen mit den Gesellen keine Einigung erzielt werden sollte, ist ein Verbandsvertreter hinzuzuziehen, ehe weitergehende Schritte von einer Seite unternommen werden.

Metallarbeiter.

Barmen. In Nr. 38 des Deutschen Metallarbeiter, Organ des „christlich-sozialen" Metallarbeiter-Verbandes, schüttet der edle P. B. (Peter Broich) die ganze Schale seines Zornes über den Deutschen Metallarbeiter-Verband und seine Beamten der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld aus. Die beendete Bewegung der Riemengangschlosser in Barmen ist es, die den edlen Streiter für Wahrheit und Recht in echt Erkelenzscher Taktik machen läßt. Nebenbei bemerkt, lieber Peter, wir hatten von dir nichts anderes erwartet. Da sich die Christen bei dieser Bewegung die Füße wund gelaufen und die Finger lahm geschrieben haben, um sich bei den Unternehmern als Retter in der Not anzupreisen, ohne dabei etwas anderes zu erfahren, als daß sie mit ihren paar Männeken nichts anfangen konnten, so sind diese nachträglichen Wutausbrüche ja begreiflich. P. B. schreibt: „Weil man aber ohne die christlichen Riemengangschlosser überhaupt nichts machen konnte, lud man sie am Vorabend der Bewegung zur Versammlung ein, jedoch nicht um mitzuberaten, sondern nur, um zu der von ‚freier' Seite einseitig fabrizierten Eingabe einfach die Zustimmung der Christlichen entgegenzunehmen, also Nachläuferdienste zu beanspruchen." Wahr ist, daß die Christen schon längst von der Bewegung unterrichtet waren, nur nicht „offiziell", wie P. B. uns gegenüber erklärte. Wieviel „christliche" Mitglieder kamen denn aber überhaupt in Betracht? Ausschlaggebend waren in erster Linie die Riemengangschlosser. Von diesen waren „christlich" organisiert: bei Korting von 34:3, bei Rittershaus & Blecher von 34:1, bei Kromberg, Prause, Müller, Reiping, Kreuzler, Kraft & Höhle keiner, und nur bei Fries waren unter 33:6. Daß wir dieser Zahl keinen derartigen Einfluß auf die Bewegung zuschreiben, wie sich P. B. einbildet, ist wohl klar. Daß wir die Leute dieses Schlages aber auch richtig eingeschätzt haben, bestätigt P. B. ja selbst. Denn wenn die Vertreter des „christlichen" Verbandes zu den Beratungen zugezogen worden wären, hätten nach seiner Angabe „solche unrealisierbare Forderungen an die Unternehmer nicht ergehen dürfen". Unrealisierbar ist nach ihm eine 54stündige Arbeitszeit, weil in der Metallindustrie in einzelnen Betrieben noch eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden besteht. Wo denn? Im Wuppertal oder der Umgegend? Oder in den Bezirken, wo der „christliche" Verband seine „Kerntruppen" sitzen hat? Sollen vielleicht die Arbeiter in den Großstädten so lange warten, bis in den zurückgebliebenen „christlichen" Gegenden die Arbeiter 11 oder 10 Stunden erobern? Dann könnten sie noch lange warten. Oder ist es der freie Samstagnachmittag, also die halbe Schicht, die „unrealisierbar" ist? Nun, die hätten die Arbeiter schon lange haben können, wenn sie an den übrigen Tagen länger arbeiten wollten. Oder die Stunde am Montag morgen von 7 bis 8 Uhr? Die Riemengangschlosser haben sich diese Stunde durchweg immer genommen, also war es natürlich, daß sie sie jetzt festlegen wollten. Da also auch dies nicht stichhaltig ist, so muß wohl der Sprung von 58½ und 59 auf 54 Stunden zu groß sein! Wenn P. B. behauptet, es wäre Kirchturmspolitik, 54 Stunden zu fordern, so ist alles Kirchturmspolitik, was an Verkürzung der Arbeitszeit gefordert wird. Was sagten aber während der ganzen Dauer des Kampfes die Unternehmer? „Arbeitszeitverkürzung gibt es nicht!" Noch am 9. Juli erklärten die Unternehmer, die Arbeiter nur zu den alten Bedingungen wieder einstellen zu wollen. Dasselbe wiederholten sie am 16. Juli. Endlich Ende August bequemten sie sich zum Entgegenkommen. Wie man nach diesen Tatsachen, die auch dem P. B. bekannt waren, behaupten kann, ohne Streik oder wenigstens in den ersten Wochen desselben das Erreichte bekommen zu können, bringt allerdings nur der fertig, der seinen Beruf im Verleumden erblickt. Sonst steht P. B. doch immer auf dem Standpunkt, nichts zu fordern, wenn es nichts kostet, um nachher noch mehr preiszugeben, wenn die Geschichte kritisch wird. Wie war es denn bei der Klempnerbewegung in Düsseldorf? Dort war P. B. beschäftigt, dort wußte er, daß in eine Bewegung eingetreten werden sollte. Wo war denn da der berühmte Weit- und Überblick? Dort gingen die Forderungen der freigewerkschaftlich organisierten Klempner dem „christlichen" Phrasenhelden nicht weit genug, dort war nicht genug gefordert worden. Weiter heißt es in dem „Christen"blatt: „Die Beamten des sozialdemokratischen Verbandes gebärdeten sich in den während des Streiks stattgefundenen Versammlungen derart verständnislos und in bezug auf Situationsauffassung so unfähig, daß man zu der Ansicht kommt, es fehle ihnen der gute Wille, ernstlich die wirklichen Interessen der Arbeiter zu vertreten." Was aber P. B. unter Vertretung der wirklichen Arbeiterinteressen versteht, geht aus folgender Eingabe der hiesigen „Christlichen" an die Unternehmer hervor: „Barmen, den 25. April 1907. An die löblichen Direktoren und Werkinhaber von Riemengangschlossereien in Barmen und Umgegend. Eine Versammlung der in den Riemengangschlossereien beschäftigten Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes unterzog die seitens des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ausgearbeiteten und den hiesigen Firmeninhabern der Branche unterbreiteten Forderungen einer eingehenden Besprechung, deren Resultat als Bevollmächtigter ich hiermit zur gefälligen Kenntnisnahme übermittle. Die in dem Entwurf ausgesprochenen oder zum Ausdruck gebrachten Arbeitszeit- und Lohnregelungen haben zweifellos vieles für sich, da die etwaige Erfüllung derselben den in Frage stehenden Arbeitern vermutlich mancherlei Vorteile bringen würde. Es war uns leider nicht möglich, in der kurz bemessenen Zeit zu untersuchen, inwieweit die auf die einzelnen Positionen gemachten Aufschläge respektive Ausgleichungen den realen Berechtigungen entsprechen. Sollten hier Härten vorhanden sein, so werden dieselben bei eventuell stattfindenden mündlichen Verhandlungen, soweit christliche Arbeiter mit zugezogen werden, vollständige Würdigung erfahren. Es liegt also im Interesse der Herren Unternehmer sowohl als auch im Interesse der gesamten Arbeiterschaft und des wirtschaftlichen Friedens, wenn es zu Unterhandlungen kommt, dann auch unseren Verband respektive die von diesem gewählte Kommission an diesen Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Einer gefälligen Rückantwort entgegensehend zeichnet hochachtungsvoll ..." So, da haben wir den vielgerühmten „Weitblick". Also den Arbeitern werden vermutlich mancherlei Vorteile erwachsen, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, wenn die Löhne erhöht werden, wenn die Akkordpreise nach oben reguliert werden. Aber es könnten „Härten" vorhanden sein und die werden Berücksichtigung finden, wenn die „Christen" mit verhandeln können. Schlimmer kann man den eigenen Mitgliedern wohl nicht ins Gesicht schlagen als mit dieser Eingabe. Und man hatte auch schon die „Härten", die unsere Forderungen enthielten, „entdeckt". Bezüglich der Arbeitszeit ist ja wohl weiter nichts mehr zu bemerken. Bei den Akkordpreisen (siehe Nr. 22 der Met.-Ztg.) ist im Grunde genommen fast nur eine Ausgleichung zwischen den Preisen der einzelnen Betriebe vorgenommen worden. Daß man bei einer Verkürzung der Arbeitszeit diese Ausgleichung nicht nach unten hin macht, das sollte diesen „weit"- und „ausblickenden" Gewerkschaftsführern doch auch bekannt sein! Aber die Unternehmer drohten mit der Aussperrung, die freien Verbändler waren zum Teil schon draußen. Durch unsere Taktik war es den Unternehmern nicht möglich, einen Überblick über die Organisationsverhältnisse zu gewinnen. Ergo mußten die Mitglieder des „christlichen" Verbandes auch hinaus und deshalb wurde von den „Christen" folgende Eingabe gemacht: „An die löblichen Direktoren und Werkinhaber von Riemengangschlossereien in Barmen und Umgegend. Die in den Riemengangschlossereien beschäftigten Branchenarbeiter (Mitglieder des christlichen Metallarbeiter-Verbandes) kamen in vollbesuchter Versammlung (siehe die Beteiligten) dahin überein, nachdem eine ausgiebige Besprechung der in den Eingaben an die Firmen zum Ausdruck gebrachten Wünsche der betreffenden Arbeiter nochmals getätigt war, folgendes Provisorium in Vorschlag zu bringen, welches wir im Interesse des Friedens und der Beteiligten bitten, akzeptieren zu wollen. 1. Die den Ausschüssen bereits zugestandenen 10 Prozent Aufschlag auf die glatten Gänge bleiben bestehen. 2. Betreffs der Aufschläge respektive Ausgleichungen, welche in den Forderungen vorgesehen sind, auf Spitzengänge, Flechteisen und sonstigem bleibt es der Vereinbarung zwischen Firma und Kommission überlassen, hierüber zu befinden und eventuell sich zu einigen. 3. Von der Forderung, daß am Montag morgen um 8 Uhr die Arbeitszeit beginnen soll, nehmen wir ohne weiteres Abstand, und zwar aus moralischen Beweggründen, weil nach unserem Dafürhalten diese Forderung nicht dem wirklichen Interesse der Arbeiter entspricht. 4. In bezug auf Freigabe des Samstagnachmittag sind wir der Meinung, daß hier eine Einigung erzielt werden könnte, etwa auf der Grundlage, daß die Arbeitszeit wie an den übrigen Tagen um 7 Uhr morgens beginnt und um 1 Uhr mittags endet, das heißt einschließlich der Frühstückspause. Als außerordentlich wünschenswert möchten wir jedoch empfehlen, daß aber auch den Lohnarbeitern, also den Taglöhnern, der volle Schichtlohn bezahlt wird. Einer gefälligen Rückantwort entgegensehend zeichnet im Auftrag der Riemengangschlosser Carl Loos, Bevollmächtigter." In dieser Eingabe fällt zweierlei auf: Während man bei Ausbruch der Bewegung damit krebsen ging, für die Dreher, Schmiede, Bohrer und Hilfsarbeiter auch sorgen zu wollen, weil diese von den bösen Verbändlern vergessen worden seien, läßt man hier die von den mit in den Streik getretenen Flechteisenschlossern eingereichten Forderungen sofort fallen. Trotzdem man nach dem „Christen"blatt darauf rechnen konnte, daß der Wegfall einer halben Schicht die Zustimmung der Unternehmer nicht findet, ging man doch dazu über, sie mitzufordern. Nun zu der Stunde am Montag früh von 7 bis 8 Uhr. Bei Korting haben sich die Christen diese Stunde regelmäßig genommen. Die Preisfrage ist nun: Was ist unmoralischer: wenn man sich eine Stunde von der festgesetzten Arbeitszeit nimmt, ohne den Unternehmer zu fragen, oder wenn man dieses zur Gewohnheit gewordene Späterkommen in die Arbeitszeit aufnehmen will? Warum aber die Freigabe dieser Stunde nicht im Interesse der Arbeiter liegen soll, wird im „Christen"blatt leider nicht gesagt. Vielleicht sind es dieselben Gründe, die die Unternehmer gegen die Freigabe des Samstagnachmittags ins Feld führen. Sollte dieses der Fall sein, und man muß es fast glauben, so kann man daraus sehen, wie hoch diese Arbeiterführer ihre Mitglieder einschätzen. Auch über den Kollegen Spiegel, der in einer Versammlung sprach, entrüstet sich P. B. Sonderbar ist es nur, daß P. B., der in dieser Versammlung anwesend war, mit seinen Anhängern den Ausführungen Spiegels Beifall zollte! Oder ist es Christenmoral, erst Beifall zu klatschen und dann zu schimpfen? Und auch für die Resolution stimmten die „Christen"! Bei Müller Söhne haben die „Christen" die Arbeit nicht angenommen. Warum wohl, waren die Trauben zu sauer oder war es richtiger, bei Gebrüder Sonnenmann zu den alten Bedingungen anzufangen? Nun die Geschichte mit dem Oberbürgermeister, bei dem ein „Eiertanz" aufgeführt worden sein soll. Dieses hat P. B. schon einmal in einer Versammlung der Riemengangschlosser vorgebracht. Er wollte schriftliche Beweise dafür erbringen. Wir haben diese gefordert, aber bis jetzt vergebens. Doch sei hier der Tatbestand angegeben. Die „Christen" hatten sich an den Reichstagsabgeordneten Oberlehrer Linz (Reichspartei) gewandt, er solle vermitteln. Ob ein Versuch von dieser Seite bei den Unternehmern gemacht worden ist, wissen wir nicht. Tatsache ist aber, daß Linz sich mit dem Oberbürgermeister Vogt in Verbindung setzte. Dieser wendete sich nun an den Schreiber dieses, um dessen Ansichten über seine Vermittlung zu hören. Höflich wie wir nun einmal sind, und im Einverständnis mit einer Anzahl von Kollegen habe ich den gewünschten Besuch gemacht. Dabei hat der Oberbürgermeister versucht, Zugeständnisse von mir zu erlangen, die ich selbstverständlich ablehnen mußte. Wohl aber habe ich mich bereit erklärt, Vorschläge, die von den Unternehmern gemacht würden, den Streikenden zu unterbreiten. Weiter habe ich gesagt, daß, wenn die Unternehmer einmal verhandeln wollten, ich glaube, daß es dann auch zur Einigung kommen würde. Dieses ist dem ehrenwerten Peter Broich in der Versammlung alles gesagt worden. Er hat darauf geschwiegen, um jetzt um so dreister zu lügen. Was nun den übrigen Kohl, den P. B. zum besten gibt, betrifft, so wissen die beteiligten Arbeiter selbst, ob sie ohne Kampf von den Unternehmern eine Verkürzung der Arbeitszeit erlangt hätten. Ist es auch nicht gelungen, alles durchzusetzen, so steht aber doch fest, daß es so leicht nicht noch einmal zu einem solchen Kampfe kommen wird. Das haben die Unternehmer eingesehen, daß man den Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht unterkriegen kann. Haben dieselben doch selbst erklärt, allerdings nicht der Christen gegenüber, daß wenn noch einmal Differenzen entstehen sollten, sie so weit mit ihren Arbeitern nicht mehr auseinander kommen würden. In welcher Weise der „christliche" Verband die Interessen seiner Mitglieder vertritt, haben dieselben ja schon öfters bewiesen bekommen, so daß wir hierüber keine Worte zu verlieren brauchen. Wird doch die ganze Kampfesweise dieser Gesellschaft dadurch genügend gekennzeichnet, daß jetzt die Arbeitgeber-Zeitung die Ergüsse dieser schönen Seelen mit zustimmenden Bemerkungen abdruckt. Welchen Grad in der Verdrehungskunst dieser Christenapostel besitzt, geht ja auch aus seinen Schimpfereien, die er in Rade vorm Wald losgelassen hat, hervor. Allerdings, wenn ihm dann auf die Finger geklopft wird, dann kneift er. Gerade wie er es vor der Strafkammer in Düsseldorf gemacht hat. Erst nimmt er den Mund so voll und wenn es ans Beweisen gehen soll, hat er etwas anderes gemeint. Im übrigen nehmen wir seine Auslassungen nicht so tragisch. Vielleicht glaubt er, durch Schimpfen immerfort den Befähigungsnachweis als christlicher Arbeiterführer erbringen zu müssen. Wenn er so fortfährt, wird das Avancement, das er anderen andichtet, nicht ausbleiben. C. W.

Göppingen. „Die ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnung draußen" — so sollte die Inschrift über dem berühmten Göppinger Emaillier- und Stanzwerk von Bellino & Co. lauten. Nicht im freien Schwabenland, sondern in Rußland glaubt man sich zu befinden, wenn man sich diesen Betrieb, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, im besonderen die Behandlung der Arbeiter vor Augen führt. Dieser Betrieb ist in wahrem Sinne des Wortes international. Da trifft man Böhmen, Österreicher, Ungarn, Russen u. s. w., weil Herr Bellino keine einheimischen Arbeiter mehr bekommt. Doch auch die so anspruchslosen, der deutschen Sprache vielfach nicht mächtigen, bemitleidenswerten Arbeiter verlassen mit bitterer Enttäuschung den Betrieb. Der Vorarbeiter Römer hält einen Stundenlohn von 32 Pf., den ein Arbeiter aber nur erhält, wenn er längere Zeit gearbeitet hat und hübsch brav gewesen ist, für viel zu hoch, 28 Pf. seien für einen Arbeiter schon mehr als genug. Der Herr Römer versteht auch das Prügeln jugendlicher Arbeiter, an ältere wagt er sich ja aus begreiflichen Gründen nicht heran. Einem Oberbrenner Zurschie passierte das Malheur, daß ihm, was bei dem chronisch mangelnden Personal leicht vorkommen kann, die Ware verbrannte. Der Mann arbeitete vier Wochen im Betrieb für 32 Pf. Stundenlohn als Oberbrenner, davon soll er Schadenersatz in Höhe von 45 Mk. leisten. 30 Mk. wurden ihm von seinem Lohne einbehalten, 15 Mk. soll er noch bringen. Das nahm sich der Mann so zu Herzen, daß er, nach den Aussagen seiner Mitarbeiter, höchstwahrscheinlich dem Irrenhaus übergeben werden muß. Von äußerster Not getrieben, ersuchte die Frau dieses Unglücklichen den Herrn Bellino um die Auszahlung der restierenden 30 Mk. Herr Bellino schenkte ihr großmütig 5 Mk. aus seiner Tasche und die 15 Mk., die sie noch bringen sollte. Wenn ihr Mann wieder gesund sei, solle er als Unterbrenner wieder arbeiten, dann schenke er auch die 30 Mk. vollends. Der Werkführer Müller, mit dem wir uns an dieser Stelle schon beschäftigten, hat seine Art der Behandlung der Arbeiter noch nicht gebessert. Hat er aber dem Betriebsleiter eine Mitteilung zu machen, dann schlägt er die Füße nach militärischer Art zusammen, steht still und spricht: Ich melde gehorsamst, daß dem Arbeiter X. unwohl geworden ist und er deshalb nicht arbeiten kann. Der Lohn für die Arbeiterinnen schwankt zwischen 15 bis 18 Pf. die Stunde. Wascheinrichtungen kennt man in dieser Musterbude nicht. Die Aborte, auf die die Gewerbeinspektion schon aufmerksam gemacht wurde, spotten jeder Beschreibung. Daß die Zustände in der Bude so schlecht sind, daran ist die mangelnde Organisation der Arbeiterschaft schuld. Es gelang uns trotz aller Anstrengungen nicht, dort genügend Boden zu fassen, um einen Vorstoß unternehmen zu können. Den Arbeitern der Firma Bellino & Co. muß aber immerfort zugerufen werden: Hinein in die Organisation, denn nur diese ist in der Lage, eure Lebenslage zu verbessern. Im übrigen ist zu empfehlen, den Betrieb zu meiden. Auch eine Betriebskrankenkasse ist dort vorhanden. Wie dadurch für die Arbeiter gesorgt wird, ist nach dem angeführten leicht zu erraten. Wehe dem, der das Unglück hat, längere Zeit krank zu sein. Er wird, wenn es mehrmals vorkommt, im Interesse der Kasse entlassen.

Hamburg. Die Isolierer und Rohrumhüller Hamburgs und deren Helfer haben am 23. September die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer, trotzdem die Arbeiter mit ihren Forderungen auf das geringste Maß zurückgegangen sind, es ablehnten, eine kleine Erhöhung der Helferlöhne und eine Erhöhung der Auslösung bei auswärtiger Arbeit von 2,50 auf 2,75 Mk. pro Tag zu gewähren. In Betracht kommen folgende Firmen oder deren Filialen in Hamburg: Grünzweig & Hartmann, Rheinhold & Co., Haake & Co., Nafzger & Rau, Norddeutsche Isolierwerke in Firma Kreuser & Klostermann, Isolierwerk Bostonit und mehrere kleinere Firmen in Hamburg und Umgegend. Wir bitten deshalb die Heizungsmonteure, Kupferschmiede, Kesselschmiede, Maschinenmonteure, Klempner sowie alle Kollegen, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob etwaige Isolierarbeiten von Arbeitswilligen ausgeführt werden und uns, sobald dieses geschieht, Mitteilung davon zu machen. Die Kollegen, die bei bewilligt habenden Firmen arbeiten, sind mit einer Legitimation versehen.

Luckenwalde. In Luckenwalde hat sich unter der Firma Emmerich, Blumenthal & Franke eine neue Bronzewarenfabrik etabliert. Obgleich die Löhne in den übrigen Bronzewarenfabriken nicht als besonders gute bezeichnet werden können, werden bei dieser Firma noch niedrigere Löhne angeboten. Es ist sogar vorgekommen, daß den Kollegen Stundenlöhne von 45 Pf. versprochen und diese auch einigemal bezahlt wurden. Dann aber teilte man den Kollegen mit, daß solche „hohen" Löhne nicht bezahlt werden können. Es werden weiter Löhne von 26, 28 und 30 Pf. die Stunde angeboten. Die Kollegen, die etwa bei der genannten Firma in Arbeit treten wollen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, vor Annahme der Arbeit sich mit der Ortsverwaltung in Luckenwalde in Verbindung zu setzen.

Mulda i. Sachsen. Die Sächsische Metallwarenfabrik Mulda bei Freiberg, G. m. b. H., sucht Dreher und Schleifer bei „hohem Verdienst". Es wird jedoch von uns um Fernhaltung des Zuzugs von Drehern, Drückern und Schleifern dringend ersucht. Näheres in nächster Nummer.

München. (Die Lohnbewegung der hiesigen Heizungsmonteure und Helfer.) Im vorigen Jahre versuchten die in der Heizungsindustrie Münchens beschäftigten Monteure und Helfer, durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abzuschließen, jedoch scheiterten alle Verhandlungen darüber. Im ersten Augenblick vertrösteten uns die Unternehmer damit: sie seien gewillt, für ganz Süddeutschland einen Vertrag abzuschließen. Wir waren damit einverstanden und verständigten unsere Kollegen in den in Betracht kommenden Orten davon. Aber bald wurden wir gewahr, daß es den Herren nicht ernst sei, denn was zum Abschluß eines solchen Vertrags die Hauptsache ist: die Anerkennung der Organisation, um doch einen vertragsfähigen Kontrahenten zu besitzen, wurde von ihnen verneint. Sie selber befolgten zwar die Parole des Heizungsindustriellen-Verbandes, daß der Geschäftsinhaber nur mit seinen eigenen Arbeitern verhandeln dürfe. Aber auch bei diesen Verhandlungen war nichts zu erreichen, als allgemeine Versprechungen und schöne Worte. Die Arbeiter wurden deshalb von ihrem Glauben, daß von den Unternehmern im guten etwas zu erreichen sei, bald kuriert. Durch das Hinausziehen der Verhandlungen hatten aber die Unternehmer ihren Zweck zunächst insofern erreicht, daß von uns wegen der vorgerückten Jahreszeit keine ernsten Maßregeln mehr ergriffen werden konnten. Wir waren jedoch nicht müßig, eine stille eifrige Agitation setzte ein. Und dann erhielt von uns eine Lohnkommission den Auftrag, einen Tarifentwurf auszuarbeiten, der wesentlich höhere Forderungen enthielt, als der vorjährige. Die Geschäftsführung unseres Verbandes stellte unsere Forderung den Unternehmern zu mit der Aufforderung, innerhalb acht Tagen darauf zu antworten. Nur eine Antwort erhielten wir, und zwar vom Vorsitzenden der Süddeutschen Gruppe des Heizungsindustriellen-Verbandes, die dahin lautete, daß die Unternehmer es ablehnen müßten, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Verhandlungen über diese Angelegenheit einzutreten. In einer Versammlung, die am Tage nach dem von uns gestellten Termin abgehalten wurde, wurde beschlossen, daß zuerst die Kollegen der vier größten Münchener Firmen (Recknagel, Embart & Auer, Odett & Bär und

Hößle) in den Streik treten sollten. Diesem Beschluß wurde Folge geleistet. Unter den zirka 100 Mann, die dabei in Betracht kamen, war es nur ein Monteur, namens Wydler sen. bei Recknagel, zurzeit beim Theaterneubau in Weimar beschäftigt, der es fertig brachte, sein in der Versammlung gegebenes Wort zu brechen. Außerdem befand sich noch bei der Firma Emhart & Auer ein unsicherer Kantonist, dem mit einemmal Bedenken wegen seiner Familie kamen. Als die Aufforderung an diesen Auchkollegen gestellt wurde, sich dem Streik anzuschließen, wurde von ihm behauptet, er sei der Mannheimer Filiale der Firma zugeteilt, was er sich aus den Fingern gesogen hatte. Bei den Unternehmern war infolge des Streiks guter Rat teuer, nun mußten sie wohl oder übel sich auf Verhandlungen einlassen. Bei der zweiten Sitzung war man so weit, daß unsere Lohnkommission die Anerbietungen akzeptierte. Es wurde zwar nicht alles Geforderte erreicht, speziell waren die Helfer mit den Zulagen für auswärts nicht zufrieden. Die Unternehmer machten wohl das Angebot, für Helfer die gleiche Zulage wie für Monteure zu bewilligen, jedoch wollten sie dann überhaupt keine Helfer mit nach auswärts schicken. Es war aber gerade diese Forderung von Anfang an mit in den Vordergrund gestellt worden, der alte Brauch sollte aufhören, daß die Monteure sich ihre Helfer draußen einstellen. Deshalb nahmen wir lieber das Anerbieten der Unternehmer an, mit der Zusage, daß dann die Helfer mitgeschickt würden. Der Vertrag wurde dann von den Kollegen angenommen und sollte die Arbeit aufgenommen werden, wenn auch die nicht bestreikten Firmen ihre Unterschrift gegeben hätten. Es währte noch acht Tage, bis das vollzogen war. Die Arbeit wurde am 3. September wieder aufgenommen. — Die wichtigsten Punkte der Abmachungen sind: Die tägliche Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten 9½ Stunden (im Winter nach Bedarf). Wöchentlich nicht über 56 Stunden (früher 60 Stunden). Mittagspause 1½ Stunde (früher 1 Stunde). An den Zahltagen um 5 Uhr Arbeitschluß (früher um 6 Uhr). Überstunden sollen vermieden werden (früher wurde, um den Verdienst hinaufzudrücken, allgemeiner Mißbrauch damit getrieben). Für die Lohnzahlung sind wöchentliche Perioden eingeführt (früher wurde monatlich nicht einmal abgerechnet). Versäumnisse bei Kontrollversammlungen und Musterungen werden bezahlt (wurde früher bestritten). Selbständige Monteure erhalten 65 Pf., Anfangsmonteure 50 Pf. und geübte Anfangsmonteure 55 Pf., Helfer 40 Pf. und geübte Helfer 43 Pf. Die Löhne sind Mindestlöhne (früher wurde durchschnittlich um 10 Pf. weniger bezahlt). Die Stundenlöhne werden um 3 Pf. aufgebessert. Die durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte Lohnaufbesserung wird durch diese Aufbesserung nicht aufgehoben. Überstunden bis 8 Uhr abends werden mit 25 Prozent, von da ab bis 6 Uhr morgens und an gesetzlichen Sonn- und Feiertagen mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Montagezulagen werden gewährt: im Vorortverkehr bis 8 Kilometer von den Bahnhöfen für Monteure und Hilfsmonteure 1 Mk. pro Arbeitstag, außerdem werden die Fahrkosten vergütet, über 8 Kilometer 1,50 Mk. pro Tag, ebenso die Fahrkosten. Im Trambahnverkehr wird die Fahrt vergütet. Außerhalb des Vorortverkehrs wird eine Zulage von 2,50 Mk. bezahlt. An teuren Orten und im Ausland nach Vereinbarung. Die Helfer erhalten im Vorortverkehr eine Zulage von 30 Pf. pro Arbeitstag und außerhalb desselben eine solche von 1 Mk. Ebenfalls wird das Fahrgeld und die Fahrzeit vergütet mit Ausnahme der Fahrzeit im Vorortverkehr. Die Zulagen werden auch an den Feiertagen bezahlt, jedoch nicht im Vorortverkehr. Der Lohn ist bis zum Schlusse der Arbeitszeit auszubezahlen (früher mußten die Kollegen oftmals eine Stunde auf ihr Geld warten). Maßregelungen sind gegenseitig ausgeschlossen. Zur Schlichtung etwaiger Differenzen, die aus diesem Arbeitsvertrag entstehen sollten, wird eine Schlichtungskommission eingesetzt. Dieselbe besteht aus drei Unternehmern, drei Arbeitern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Die Unternehmer werden von den Zentralheizungsfirmen Münchens, die Arbeiter von den Monteuren und Helfern Münchens ernannt. Die Schlichtungskommissionsmitglieder wählen in ihrer ersten Sitzung den unparteiischen Vorsitzenden. Kommt eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht zustande, so wird das Gewerbegericht München ersucht, einen solchen zu bestimmen. Die Beschlüsse der Schlichtungskommission sind endgültig. — Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Arbeitsaufnahme in Kraft und hat zwei Jahre Gültigkeit. Derselbe läuft jeweils auf ein Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf von einem der beiden vertragschließenden Teile gekündigt wird.

Potsdam. In der letzten Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungstelle hielt der Bezirksleiter Kollege Zernicke einen Vortrag. Redner schilderte in eingehendster Weise die Entwicklung vom handwerksmäßigen Betrieb zum Großbetrieb, und wie die Absicht der Unternehmer jetzt dahin geht, nicht nur möglichst viele Berufe unter einer Spitze zu vereinigen, sondern auch alle Arbeiter unter eine Arbeitsordnung zu stellen. Redner gab sodann ein Bild von der Entwicklung der einzelnen Arbeiterorganisationen, wobei er die Hirsche sowie die gelben Gewerkschaften ins rechte Licht stellte. Wenn man nun sehe, wie die Unternehmer mit dem Gange der Entwicklung es verstanden haben, ihre Interessen in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung zu wahren, so habe man alle Ursache zu untersuchen, ob es jetzt nicht gilt, unsere Interessen mehr als bisher wahrzunehmen. Leider finde sich noch eine große Anzahl Arbeiter, die an dem alten Sprichwort festhalten: „So war's, so ist's und so wird's auch bleiben." Diese aufzurütteln und der Organisation zuzuführen, sei eine der größten und bedeutendsten Aufgaben. Wer uns einigermaßen verstehe, müsse zu der Überzeugung gelangen, daß unsere Organisation die einzige sei, die die Interessen der Metallarbeiter richtig vertrete. Aber auch die, die der Organisation bereits angehören, müssen versuchen, durch Lesen der Arbeiterpresse und wissenschaftlicher Literatur ihr Wissen zu bereichern, denn Wissen ist Macht, und Macht ist Wissen.

Ratibor. Durch den Artikel in Nr. 34 der Metallarbeiter-Zeitung fühlten sich die „Hirsche", ganz besonders Herr Tyballa, arg in der Klemme. In einem längeren Artikel der Nr. 71 des Gewerkverein spielen sie deshalb einmal wieder die „anständigen Menschen". Danach sollen unsere Kollegen Unterschriften gesammelt und auf Grund dessen die Entlassung zweier „Hirsche" gefordert haben. Das ist eine Erfindung des Tyballa. Des weiteren soll einer von den „Verbändlern" einem Mitarbeiter eine Schachtel Kot an den Kopf geworfen haben. Der Tyballa vergißt aber zu sagen, daß „Hirsche" die Künstler sind, die Zigarettenschachteln mit Kot füllen und sie ihren Mitarbeitern präsentieren. Wenn ihnen diese dann an den Kopf flogen, haben sie es sich selbst zuzuschreiben. Weiter heißt es: „Was den Vorwurf betrifft, wir seien Schmarotzer und Schnapstrinker, so fällt dies auf die Genossen selbst zurück, die unter anständige Menschen nicht verkehren können.... Was die Behandlung seitens des Meisters anbetrifft, so sind wir Gewerkvereinler damit ganz zufrieden und wünschen nur allen Arbeitern solche Vorgesetzten. Der Wunsch auf Abhilfe ist übrigens erfüllt worden, denn die drei Hauptgenossen sind aus dem Betrieb hinausgeflogen. Ein besserer Dienst konnte den Arbeitern in dem Betrieb gar nicht erwiesen werden. Josef Tyballa." Besser als durch diese Schreibweise können sich Tyballa und seine Getreuen nicht als „anständige Menschen" entpuppen. Sie stimmen ein Freudengeheul darüber an, daß drei Arbeiter brotlos gemacht worden sind. Wahr ist es auch, daß, als die „Aucharbeiter" anderthalb Liter Fusel drinnen hatten, unserem Kollegen Winkler von einem „Hirschen" das Hemd am Leibe zerrissen wurde. Wahr ist es, daß einem Arbeiter sogar Schläge zuteil wurden, weil er aus dem Gewerkverein ausgetreten ist. Als unser Bevollmächtigter wegen der Kündigung der drei Arbeiter vorstellig wurde, sagte der Herr Verwalter Brase, daß er das Schnapstrinken im Betrieb verboten habe, weil sonst der Arbeiter nicht fähig wäre, seinen Pflichten nachzukommen. Dagegen ist es dem Meister Schuhmann gleich, ob der Arbeiter Alkohol genießt oder nicht, die Hauptsache sei, daß der Arbeiter seine Arbeit leiste. Weil die Waschvorrichtungen nicht benützt würden, deshalb sollen sie in verwahrlosten Zustand gekommen sein. Und bei solchen Zuständen loben die „Hirsche" den Betrieb! Den Arbeitern in Ratibor aber rufen wir zu: agitiert für den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit solchen Schmarotzern der Arbeiterbewegung ein Ziel gesetzt wird.

Rüsselsheim b. Mainz. „Einst und jetzt, oder: Kapitalistisches Herrentum von heute!" So lautete das Thema, das kürzlich in einer allgemeinen Betriebsversammlung der Arbeiter der Fahrrad-, Nähmaschinen- und Automobilfabrik von Adam Opel behandelt wurde. Der große Saal des Frankfurter Hofes war in wenigen Minuten überfüllt. Auch verschiedene Werkmeister waren erschienen. Der Referent, Geschäftsführer Piehler aus Mainz, glossierte zunächst die von Arbeiterfreundlichkeit triefenden Äußerungen des Herrn Opel, die er früher bei besonderen Anlässen tat, um nach außen hin Eindruck zu machen. In einem sonderbaren Kontrast dazu stehe jedoch die Handlungsweise der Firma von heute. Wie anderwärts, gibt es auch in Rüsselsheim Turnvereine. Solche, die in Hurra- und Mordspatriotismus sich betätigen, in denen leider immer noch die Arbeiter stark vertreten sind, und solche, die zu einem Schwanzwedelgeschlecht nicht mehr gehören wollen, die sich abgesondert haben, nur den edlen Turnsport betreiben und sich schlankweg Arbeiterturnvereine nennen. Freunde von letzterer Vereinigung nun sind in einer Versammlung kürzlich dafür eingetreten, daß die Arbeitskollegen doch den bürgerlichen Hurra- und Schwanzwedel-Turnvereinen den Rücken kehren und sich dem einzig richtigen, dem Arbeiterturnverein anschließen mögen. Doch was schert es uns, was verschiedene Turnvereine miteinander haben, mit großer Hingebung hängen wir an keinem, denn nicht selten absorbiert die Turnerei den ganzen Mann. Da, wo der Turner anfängt, hört der Gewerkschaftskollege auf — denn die Turnerei artet häufig aus in Fexerei, worunter die Tagesarbeit der Gewerkschaftsbewegung leidet. Opel und seine Helfershelfer jedoch sind eifrig besorgt, daß dem Hurraverein kein Leid geschieht. Die Tat der beiden Sprecher in der Versammlung wurde sofort gerächt. Einen der beiden hat man ohne Kündigung aus der Fabrik entfernt, indem man ihm drei Wochen Lohn in drei Raten bezahlte, zugleich aber bedeutete, daß er während dieser Zeit der Firma zur Verfügung zu stehen habe. Man hat ihn also gleichsam drei Wochen an die Luft gehängt, wo er am goldenen Strange echt kapitalistischen Herrentums zappeln kann. Herrgott, wir haben es ja, was liegt uns an dem Gelde, wenn wir nur unser Herrentum zeigen können. Diese Handlungsweise bedeutet einfach eine Schmach. Dem anderen, verheirateten, äußerst gut qualifizierten Arbeiter hat man dieser Sache wegen die Kündigung gegeben. Wir glauben, der Streich war wieder einmal „ein Teil von jener Kraft, die Böses will — doch Gutes schafft". Die Wirkung wird nicht ausbleiben. Eine ganze Reihe von Mißständen, manche haarsträubender Natur, die in der Fabrik bestehen, mußten vor der Versammlung Revue passieren. Die Stimmung zeigte, daß man gewillt ist, denselben einmal ernstlich zu Leibe zu gehen. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „Die heute im großen Saale zum Frankfurter Hof tagende überfüllte Versammlung der im Opelschen Betrieb beschäftigten Arbeiter findet es in höchstem Maße ungehörig, daß die Firma aus Gründen, welche mit dem Betrieb der Fabrik nichts zu tun haben, tüchtige bewährte Arbeiter aus der Stellung entläßt. Die Versammlung protestiert dagegen auf das schärfste und erwartet, daß die Firma sich rektifiziert."

Southeim bei Heilbronn a. N. über die Firma Schneider & Döst (Wagen- und Armaturenfabrik) ist wegen Maßregelung und sonstiger Mißstände die Sperre verhängt worden. Da die Firma es ablehnt, durch Verhandlungen eine Verständigung mit den Arbeitern herbeizuführen, wurde in einer Betriebsversammlung beschlossen, daß der Betrieb nicht nur gesperrt, sondern daß sämtliche ledigen Kollegen zu kündigen und abzureisen haben. Es ist deshalb Zuzug von Metalldrückern, Formern, Mechanikern und Metallarbeitern strengstens fernzuhalten.

Schlosser.

Hannover-Linden. Das Bestreben der hiesigen Bauschlosser war seit Jahren darauf gerichtet, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und die Willkür der Unternehmer zu beseitigen. 1904 kam bereits ein Tarifvertrag zustande, der jedoch den Wünschen der Arbeiter keineswegs entsprach. Immerhin konnte er als ein Grundstein betrachtet werden, auf dem sich weiterbauen ließ. Leider wurde der Ausbau durch den Indifferentismus, die Lauheit und Trägheit der Kollegen verhindert. Im Jahre 1905 bereits fiel der Tarif wieder ins Wasser. Auch 1906 war es nicht möglich, einen ernsthaften Vorstoß zu unternehmen. Erst im Laufe dieses Jahres gelang es, durch unermüdliche rege Agitation die Reihen zu schließen und das Interesse der Kollegen zu wecken. Mitte Juni wurde beschlossen, den Unternehmern Forderungen zu unterbreiten. Die wesentlichsten Punkte waren: Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit, Festlegung des Mindestlohnes, im ersten Jahre nach der Lehre 36 Pf., nach diesem Zeitpunkt bis zum 21. Lebensjahr 42 Pf., nach dem 21. Lebensjahr 48 Pf. pro Stunde. Eine Erhöhung des Lohnes um 10 Prozent für alle, die diese Löhne bereits haben. Ferner war eine Regelung der Montagezulagen vorgesehen. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung ab. Selbst der Gesellenausschuß wurde kaltgestellt. Als Antwort auf diese Provokation legten am 8. Juli 240 Schlosser die Arbeit nieder. Nunmehr wurden den Unternehmern die Augen geöffnet, sie sahen ein, daß sie sich gewaltig verrechnet hatten. Selbst Gesellen, die Jahrzehnte in den Betrieben beschäftigt und nicht für die Organisation zu gewinnen waren, verließen, teilweise ohne zu kündigen, die Betriebe. Die Arbeitseinstellung war fast eine allgemeine. Die Unternehmer wiegten sich aber in dem Wahne, daß die Gesellen sehr bald zu den „Fleischtöpfen" zurückkehren würden. Doch auch diese Hoffnung war vergebens. Nach wochenlangem Warten gingen sie mit aller Kraft auf die Suche nach Arbeitswilligen. Besondere Anstrengungen machte der Schlossermeister Verklas. Jedoch auch hierbei zeigte sich, daß die Solidarität der Arbeiter kein leerer Wahn mehr ist. Endlich wandten sich die Unternehmer an unsere Organisation mit dem Ersuchen, eine persönliche Aussprache in die Wege zu leiten. Diese führte dazu, daß eine Verhandlung zustande kam, die jedoch nach stundenlanger Dauer resultatlos verlief. Die Unternehmer schwangen sich zu dem Angebot von 28 Pf. Minimallohn auf! Man spielte dann den Entrüsteten, weil auf Grund dieses Angebots die Verhandlungen von uns abgebrochen wurden. Bei späteren Verhandlungen, nachdem drei Unternehmer die Forderungen bewilligt hatten, betrug das Angebot 30 Pf. Minimallohn und die Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit in den Wintermonaten, wo es an Arbeit mangelt. Im Sommerhalbjahr sollte die zehnstündige Arbeitszeit beibehalten werden. Auch dafür konnten sich die Arbeiter in der neunten Streikwoche nicht begeistern. Nunmehr gab es eine Palastrevolution, die Unternehmer gerieten hart aneinander. Es drohte eine allgemeine Zersplitterung. Neue Verhandlungen wurden eingeleitet, die nach mehrmaligen stundenlangen Sitzungen zu dem Abschluß folgenden Tarifvertrags führten: „§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ab 1. Juli 1908 9½ Stunden. An den Tagen vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten wird die Arbeitszeit zwei Stunden früher beendet. § 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; müssen solche geleistet werden, wird ein Aufschlag von 25 Prozent gewährt. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent vergütet. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. § 3. Der Lohn muß Sonnabends bis Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein; verzögert sich die Auszahlung um eine halbe Stunde, so muß die Wartezeit in Lohn nachbezahlt werden. § 4. Gesellen im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit erhalten mindestens 32 bis 35 Pf. pro Stunde, nach diesem Zeitpunkt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mindestens 35 bis 42 Pf. Nach dem 21. Lebensjahr mindestens 43 bis 48 Pf. pro Stunde. Gesellen, welche die vorgenannten oder bereits höhere Lohnsätze haben, erhalten bei Wiederaufnahme der Arbeit 1 Pf. Zulage. Am 1. Juli 1908 erhalten sämtliche Gesellen und Arbeiter 5 Prozent Lohnerhöhung. Die einzelnen Lohnklassen steigen am 1. Juli 1908 um 2 Pf. Am 1. Juli 1909 um 1 Pf. § 5. Bei Montagen, welche über das Stadtgebiet Hannover-Linden hinausliegen und länger als einen Tag dauern, ist für verheiratete Arbeiter ein Zuschlag von 75 Pf. pro Tag zu zahlen, wenn dem betreffenden Arbeiter hiervon nicht am Abend vorher Kenntnis gegeben ist, sonst beträgt der Zuschlag 50 Pf. Bei auswärtigen Arbeiten wird Fahrgeld laut Vereinbarung vergütet. Fahrzeit wird nach den festgesetzten Löhnen bezahlt. Muß außerhalb übernachtet werden, beträgt die Zulage für einen selbständigen Schlosser pro Tag 2,50 Mk., für einen als Helfer beigegebenen Schlosser oder Arbeiter 2 Mk. Für Sonn- und Feiertage wird nur die Zulage bezahlt. § 6. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Teilen strikte innezuhalten. § 7. Um ein friedliches Nebeneinanderarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermöglichen sowie zur Regelung von Streitigkeiten, welche aus vorstehendem Vertrag entstehen sollten, wird eine Schlichtungskommission von sechs Personen eingesetzt, und zwar von beiden Teilen zur Hälfte. Der Vorsitzende wird von der Schlichtungskommission ernannt. Sofern diese zu keiner Einigung kommt, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes als unparteiischer Vorsitzender zu berufen. Bei Abstimmungen sind beide Teile gleichmäßig stimmberechtigt. Beide Parteien wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann und einen Stellvertreter. Die Kommission gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst. Alle Streitigkeiten im Gewerbe, welche zu Arbeitseinstellungen, Aussperrungen oder Sperrung einzelner Betriebe führen können, sollen unter allen Umständen erst der Kommission unterbreitet werden. Die Schlichtungskommission hat möglichst schnell, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen wird, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. § 8. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung dieses Vertrags von keiner Seite aus vorgenommen werden. § 9. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1910. Sofern der vorstehende Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, gilt derselbe stillschweigend auf ein weiteres Jahr für abgeschlossen." Die Forderungen der Arbeiter sind nicht voll erfüllt. Zweifellos bedeutet jedoch dieser Abschluß eine ganz wesentliche Verbesserung der bisherigen Zustände. Waren doch vor dem Streik Löhne von 25 Pf. und darunter durchaus keine Seltenheit. Das Resultat ist um so erfreulicher, wenn man weiß, in welcher Weise die Schlossermeister unter dem Einfluß des Arbeitgeber-Verbandes standen. Dieser hat nichts unversucht gelassen, die Forderungen der Arbeiter zu diskreditieren und die Meister durch Vorspiegelung falscher Tatsachen für sich einzufangen. Diese unsere Auffassung wird durch das folgende, in unseren Besitz gelangte vertrauliche Rundschreiben, das im September ausgegeben wurde, bestätigt: „Werte Firma! Wir erlauben uns, Ihnen hierdurch die Mitteilung zu machen, daß der Streik der Bauschlosser immer noch, und zwar in der achten Woche besteht. Es war uns nicht möglich, eine Einigung mit den Leuten auf Grund eines akzeptablen Vertrags abzuschließen, da die aufgestellten Forderungen derartig sind, daß sie auf das allgemeine wirtschaftliche Erwerbsleben nicht ohne nachteilige Folgen bleiben würden. Im großen und ganzen ist die Bewegung als eine Machtprobe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anzusehen und dazu ausersehen, als Etappe auf das weitere Vordringen in die größeren Kreise der Eisenbranche zu dienen. Die Arbeiter in unseren Betrieben sind so gestellt, daß der Durchschnittstaglohn der tüchtigen Leute 55 Pf. pro Stunde beträgt und auch in sonstiger Beziehung allen hygienischen und sozialen Anforderungen Rechnung getragen wird, die jüngeren und unfähigen Leute werden, ihren Leistungen entsprechend, billiger entlohnt. Wir richten nun die ergebene Bitte an Sie, uns in dem uns aufgedrungenen Kampfe, welcher auch schon große finanzielle Opfer gefordert hat, tatkräftig weiter zu unterstützen und keine Leute, welche nach dem 6. Juli bei uns entlassen sind, in Arbeit zu nehmen, die bei uns streiken. Eine Liste derjenigen Leute, welche streiken, bitten wir eventuell vom unterzeichneten Vorstand abzufordern. Sollten in den Listen einige Leute, welche nach dem 6. Juli von uns entlassen sind, nicht stehen, so bitten wir auch diese nicht einzustellen, da durch die Eile der Zeit vielleicht ab und zu einer übersehen ist." — Zweifellos war der Arbeitgeber-Verband die treibende Kraft, er ist schuld an der langen Dauer des Kampfes. Die Meister haben aber schließlich eingesehen, welch ungeheurer Schaden ihnen zugefügt worden ist, wie sehr sich der Standpunkt des „Herrn im Hause" zu rächen vermag. Sie werden aus diesem Kampfe eine heilsame Lehre entnehmen. Die Bauschlossergehilfen aber gehen gestärkt und gekräftigt aus dem Kampfe hervor. Sie werden alles daran setzen, dem Vereinbarten überall Geltung zu verschaffen.

Zinngießer.

Köln a. Rh. Zu der Korrespondenz in Nr. 38 erhalten wir von der Aktiengesellschaft Orivit auf Grund des § 11 folgende „Berichtigung": „Zu dem Artikel in Nr. 38 Ihrer Zeitung, betreffend unsere Zinngießerei, bemerken wir, daß die betreffenden Angaben durchweg der Wahrheit nicht entsprechen. Die Löhne, die wir in unserer Zinngießerei zahlen, werden wohl nur in wenigen anderen Betrieben erreicht werden. Der größte Teil unserer Zinngießer verdient in Akkord bei 9½stündiger Arbeitszeit über 5 Mk., einige sogar bis 7 Mk. pro Tag. Der durchschnittliche Akkordverdienst unserer Zinngießer ist nachweislich der Lohnlisten der letzten drei Monate 5,12 Mk. pro 9½stündigen Arbeitstag. Unter 4 Mk. pro Tag haben während dieser Zeit nur drei Personen verdient, es sind dies durchweg jüngere, sehr schwache Arbeiter, die seit kurzem hier sind und auf unsere Artikel offenbar nicht eingearbeitet sind und die auch schwerlich höher kommen werden. Wir haben ihnen deshalb schon wiederholt nahegelegt, sich nach einer anderen Stelle umzusehen, wenn ihnen der Verdienst zu niedrig sei. Auch von diesen drei Leuten hat aber der schwächste im Durchschnitt noch 3,64 Mk. pro Tag verdient, so daß also von Löhnen, wie sie in dem vorerwähnten Artikel angegeben sind, nicht die Rede sein kann, diese Angaben beruhen vielmehr auf Unwahrheit." — Es wäre besser, wenn die Betriebsleitung des Orivit, statt „Berichtigungen" zu erlassen, in ihrem Betrieb Remedur schaffen würde. Der Einsender der Notiz in Nr. 37 ist uns als ein wahrheitsliebender Kollege bekannt, er wird sicher nicht verfehlen, die vorstehende „Berichtigung" einer Untersuchung zu unterziehen. Soviel können aber heute wir schon bemerken, daß der starke Wechsel der Zinngießer beim Orivit und die Beschwerden, die bei uns eingelaufen sind, mit der „Berichtigung" schlecht in Einklang zu bringen sind.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftshaus in Mannheim. In einem uns zugegangenen Zirkular des Mannheimer Gewerkschaftskartells wird mitgeteilt, daß in dem neuerbauten Gewerkschaftshaus in Mannheim, F. 4 Nr. 8—9, eine allen modernen Ansprüchen genügende Herberge eingerichtet worden ist. Der Mißstand der bisher unbefriedigenden Herbergsverhältnisse in Mannheim ist dadurch behoben und den reisenden Verbandsmitgliedern kann die Einkehr im Mannheimer Gewerkschaftshaus auf das wärmste empfohlen werden. Die Bureaus der meisten Gewerkschaften sind dort untergebracht; auch werden da die Unterstützungen ausbezahlt. Was den reisenden sowohl als den ortsanwesenden Gewerkschaftsmitgliedern den Aufenthalt im Gewerkschaftshaus angenehm gestalten kann, wird von dem Wirte aufgeboten, und darum wäre zu wünschen, daß die aufgewendete Mühe durch eine lebhafte Frequenz belohnt wird.

Die Invalidenkarte als Urlaubsbrief.

In Nr. 38 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 307) hatten wir ein vertrauliches Rundschreiben des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe zu Aachen und Umgegend abgedruckt, worin den Unternehmern empfohlen wurde, keine Arbeiter aus dem Krefelder Bezirk einzustellen, auf deren Invalidenkarten der Entwertungsstempel die Nr. 41 trägt. Wir wiesen schon damals darauf hin, daß Unternehmer, die in solcher Weise die Invalidenkarten zur Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter benützen, sich strafbar machen. Der Vorwärts macht in seiner Nummer vom 14. September darauf aufmerksam, daß den Arbeitern in diesem Falle noch ein Mittel zur Selbsthilfe zur Verfügung steht. § 100 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes lautet:

„Der Versicherte ist berechtigt, auf seine Kosten zu jeder Zeit die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren zu beanspruchen."

Der Vorwärts bemerkt dazu: „Die Worte ‚zu jeder Zeit' besagen, daß ein Versicherter seine Karte auch dann umtauschen lassen kann, wenn dieselbe zum Beispiel auch nur eine Marke enthält. Nach Ziff. 38 der preußischen Anweisung vom 17. November 1899 sind für eine derartig beanspruchte Ausstellung einer neuen Quittungskarte, sofern die Gültigkeitsdauer der alten Karte noch nicht abgelaufen ist,

5 Pf. dann zu zahlen, wenn in der Karte für weniger als 30 Wochen Beitragsmarken verwendet sind; in allen anderen Fällen erfolgt die Ausstellung kosten- und gebührenfrei. Streikenden Arbeitern, die abreisen wollen, ist nun zu empfehlen, ihre Quittungskarte auf dem Bürgermeisteramt einer Nachbargemeinde umzutauschen. Weiter wäre es praktisch, wenn die Arbeiter eine oder mehrere Marken selbst einkleben und entwerten würden. Die Unternehmer würden dann an den Quittungskarten nicht mehr erkennen, wo die Arbeiter zuletzt gearbeitet haben. Die Führer von Streiks oder Aussperrungen sollten diese Vorschläge in Erwägung ziehen."

Eine gelbe Verleumdung vor dem Gericht.

Am 21. September fand vor dem Landgericht in Augsburg die Berufungsverhandlung unseres Kollegen Wernthaler, Geschäftsführer der dortigen Verwaltungstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, gegen Eduard Offenbrunner, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der in Augsburg erscheinenden Blätter Stadtzeitung und Wehr, wegen Beleidigung statt. Offenbrunner hatte im Frühjahr dieses Jahres in den beiden genannten Blättchen, worin die Verunglimpfung der Arbeiterbewegung systematisch betrieben wird, einen Artikel veröffentlicht, der unter der Überschrift „Am Wendepunkt" von Beleidigungen der Führer der freien Gewerkschaften geradezu strotzte und an Verleumdungen der organisierten Arbeiter Großartiges leistete. Den Gewerkschaftsführern wurde Terrorismus schlimmster Art vorgeworfen, sie führten auf Kosten der Mitglieder ein Schlemmerleben; säßen in fetten Pfründen und hetzten die Arbeiter in der gewissenlosesten Weise in den Streik, Not und Elend über Tausende von Familien bringend, und was dergleichen Reichsverbandslügen noch mehr sind. Dieses Pamphlet wurde dann als Separatabdruck in mehreren Tausend Exemplaren vor den Fabriken verteilt, die Kosten dafür trug die Maschinenfabrik. Kollege Wernthaler, der sich durch den Inhalt des Artikels beleidigt fühlte, stellte gegen Offenbrunner Beleidigungsklage. Dieser wurde jedoch am 5. Mai vor dem Schöffengericht freigesprochen. Das Gericht nahm an, daß der Artikel wohl schwerwiegende Beleidigungen enthalte, jedoch liege hier eine Kollektivbeleidigung vor und dem Kläger fehle die Aktivlegitimation. Offenbrunners Verteidigung ging damals dahin, daß er Wernthaler nicht beleidigen wollte. Unter den Führern, von denen im Artikel die Rede ist, seien die „großen Politiker" und die „Führer der sozialdemokratischen Presse" gemeint, eine Ausrede, die in Hinblick auf den Umstand, daß in der Sudelschrift speziell auf Augsburger Verhältnisse exemplifiziert wird, geradezu einfältig genannt werden muß. Gegen den Freispruch legte Wernthaler Berufung beim Landgericht ein. In der Berufungsverhandlung war hauptsächlich die Frage zu entscheiden, ob Wernthaler als ein „Arbeiterführer" anzusehen oder ob er nur als ausführendes Organ des Hauptvorstandes, der seinen Sitz in Stuttgart hat, zu betrachten sei. Als Sachverständiger zu dieser Frage war von dem Kläger der Rechtsbeistand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Dr. Schweizer in Stuttgart, vom Beklagten der Direktor und bekannte Scharfmacher im bayerischen Metallindustriellen-Verband, Dr. Guggenheimer, der Maschinenfabrik Augsburg geladen. Als Rechtsbeistand fungierte für den Kläger Rechtsanwalt Sand und für den Beklagten der frühere Zentrumsabgeordnete und nunmehrige Schutzengel der Gelben, Rechtsanwalt Reisert. — Dr. Schweizer gab eine eingehende Beschreibung von dem Aufbau und den Einrichtungen des Metallarbeiter-Verbandes und wies nach, daß auch Personen wie Wernthaler als Führer in Betracht kommen. Der Artikel richte sich ausschließlich gegen die Organisationen, die den sogenannten Gelben feindlich gegenüberstehen, der Privatkläger sei sicher in diesem Artikel gemeint gewesen, um so mehr, als ja hauptsächlich die örtlichen Verhältnisse angezogen und die Organisationsverhältnisse der Metallarbeiter behandelt würden. Dr. Guggenheimer bemühte sich vergeblich, das Gegenteil zu beweisen. Er habe schon mit dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes, Reichel, zu tun gehabt, das sei ein „Führer", Wernthaler aber nicht, diesem sei auf Grund des Statuts seine Tätigkeit beschränkt. Auch mit der Bezeichnung „fette Pfründe" könne der Kläger nicht gemeint sein, denn einen Verdienst von 160 Mk. monatlich, wie ihn Wernthaler beziehe, bekomme ein Metallarbeiter der Maschinenfabrik, wenn er halbwegs tüchtig sei, ebenfalls, da dort 5, 6 und 7 Mk. pro Tag verdient würden. Als ein Führer könne eventuell noch der Bezirksleiter gelten, dann vielleicht auch der Beamte Fischinger in München. Der Kläger machte den Sachverständigen darauf aufmerksam, daß ja gerade der Geschäftsführer Fischinger in München die gleichen Funktionen hat, wie er, der Kläger.

Rechtsanwalt Sand charakterisierte in längeren Ausführungen das Gebaren des Beklagten und beantragte, ihn zu einer angemessenen Strafe zu verurteilen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Reisert, beantragte, die Klage als auf übergroßer Empfindlichkeit beruhend abzuweisen. In seinem Plaidoyer kam unter anderem noch die köstliche Behauptung vor, die Statuten des Metallarbeiter-Verbandes würden geheimgehalten, da er noch nicht in den Besitz eines solchen gelangt sei. (!) Die jämmerlichste Figur in diesem Prozeß spielte offenbar der Held des Tages, Herr Offenbrunner. Er mußte zugeben, daß die Schmähschrift in vielen Exemplaren vor den Fabriken verteilt worden ist. Geschrieben habe er den Artikel nicht, der sei aus der Maschinenfabrik gekommen. Wernthaler zu beleidigen, sei ihm nie eingefallen. Das Gericht hob die Entscheidung des Schöffengerichtes auf und verurteilte Offenbrunner zu zehn Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis. Ferner hat er sämtliche Kosten, auch die dem Kläger erwachsenen, zu tragen. Auch hat der Kläger die Befugnis, den Urteilstenor auf Kosten des Beklagten in der Stadtzeitung zu veröffentlichen. Die Verkündigung dieses Urteils verursachte bei Offenbrunner ein recht langes Gesicht. Wenn ihm auch die Zahlung der nicht unbeträchtlichen Kosten nicht allzuviel Beschwerden machen wird, so wird er doch einsehen, daß Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen noch lange nicht für vogelfrei erklärt sind, wie es ihm und seinen Hintermännern anscheinend im Gehirn spukt.

Hirsch-Dunckeriana.

Gewissenlose Tröpfe. Die Arbeitgeber-Zeitung reproduzierte in ihrer Nr. 27 ein Zirkular, das unmittelbar nach der Münchener Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von unserer Nürnberger Verwaltungsstelle in zirka 14000 Exemplaren an ihre Mitglieder verteilt worden war. Jetzt kommt nun der Regulator daher, druckt es in Nr. 39, zwölf Wochen nach der Arbeitgeber-Zeitung, auch ab und spricht von einem „Geheimzirkular" (14000 Exemplare!), das der Metallarbeiter-Verband, die Verbandsleitung — also der Vorstand — herausgegeben habe. Der Regulator begnügt sich aber nicht damit, das Zirkular unserer Nürnberger Kollegen zu einem solchen des Verbandes umzufälschen, sondern er knüpft daran eine der bekannten „Kritiken" des großen Gleichauf, des Spießgesellen des Gewerkvereinlers Erkelenz, worin Tatsachen verdreht und gefälscht, Verdächtigungen und Verleumdungen in bekannter Art ausgesprochen werden. Das Zirkular enthält aber auch rein gar nichts, was nicht schon oft und allgemein gesagt worden wäre, einem richtigen Gewerkschafter kann es zu einem so gemeinen Ausfall nimmer Anlaß geben, dazu sind nur gewissenlose Tröpfe fähig. Freilich, über den großen Gleichauf schlagen jetzt bald die Wasser des Mißerfolges zusammen, die sich in den 2½ Jahren seiner glorreichen Tätigkeit als Redakteur und Vorsitzender des Gewerkvereins der Maschinenbauer angesammelt haben. Der Erfolg seiner gemeinen, journalistischen und rednerischen Leistungen offenbart sich im Rückgang des Gewerkvereins. Die besonders in letzter Zeit noch häufiger als früher gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gerichteten ungerechtfertigten Angriffe sollen nur das mehr als klägliche Fiasko verdecken, zu dem er den Gewerkverein bisher schon verholfen hat!

Ein Reinfall vor dem Kadi. Am 21. März wurde bei dem Ortskassierer des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Augsburg, namens August Sommer, eingebrochen. Von dem Diebe, dem bei dieser Gelegenheit 1600 Mk. in die Hände fielen, hat man bis heute keine Spur. Die zwei Tage vor der Entdeckung des Diebstahls vorgenommene Revision hatte sich darauf beschränkt, festzustellen, ob die nach auswärts abzuführenden Gelder auch richtig abgesandt worden seien. Zwei Feuerungsmonteure, der Eisendreher Johann Rott und der Former Auernhammer, sollten nun geäußert haben, das fehlende Geld sei nicht gestohlen worden, sondern das hätte die Verwaltung mit dem Kassierer zusammen „versoffen". Der Schlosser Albert Bläßing und der Eisendreher Wilhelm Kühnle, die dem Hirsch-Dunckerschen Ortsvorstand angehören, hatten nichts eiligeres zu tun, als die beiden zu verklagen. Die beiden Missetäter erklärten jedoch, daß sie wohl eine ähnliche Äußerung gemacht, dabei aber nicht den Diebstahl der 1600 Mk. im Auge gehabt hätten. Bei den Hirsch-Dunckerschen sei zu jener Zeit noch mehr vorgekommen, so auch, daß mehrere der damals beschäftigten 17 Bezirkskassierer Beträge von 60 Mk., 200 Mk. und 300 Mk. veruntreut hatten. Dazu hätten einige Gewerkvereinsmitglieder gesagt: „Da treten wir aus und versaufen unser Geld selbst." Darauf hätten die Angeklagten gesagt: „Ja die (die betreffenden Bezirkskassierer) werden es halt versoffen haben." Bei dieser Sachlage blieb den Klägern nichts anderes übrig, als ihre Klagen zurückzuziehen und die Kosten zu tragen, wogegen die Beklagten wiederholten, daß sie der Verwaltung des Ortsvereins den Vorwurf der Veruntreuung nicht gemacht hätten.

Vom Ausland.

Österreich.

In Wien streiken seit dem 23. September etwa 2500 Arbeiter der Eisengießereien. Sie hatten folgende Forderungen gestellt: 1. Das Zusammensetzen der Formen hat unter Beihilfe der Hilfsarbeiter zu geschehen. 2. Das Ausleeren der Formen haben ausschließlich die Hilfsarbeiter zu besorgen. 3. Eine Regelung der Akkordpreise und Erhöhung der über den Minimallöhnen stehenden Lohnsätze. — Zuzug ist fernzuhalten!

Niederlande.

Amsterdam. Die Adresse des Niederländischen Metallarbeiter-Verbandes und des Metaalbewerker ist jetzt: Frans Halsstraat 37, 1, Amsterdam, Niederlande.

Literarisches.

Sozialdemokratie und Schule. Von Heinrich Schulz. Preis 75 Pf., Agitationsausgabe 30 Pf. Die Schrift ist in der Hauptsache die Wiedergabe des Referats, das der Verfasser, bekanntlich ein ehemaliger bremischer Lehrer, auf dem Mannheimer Parteitag zum Thema: „Volkserziehung und Sozialdemokratie" gehalten hat. Doch ist die vorliegende Ausgabe noch einmal sorgfältig überarbeitet und in vielen Punkten verbessert und durch Aufnahme neueren Materials ergänzt worden. Die Schrift ist zu beziehen vom Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, außerdem von sämtlichen Parteikolporteuren.

Die wirksamste Hilfe der Arbeiter im Existenzkampf. Aufklärung über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation. Herausgegeben vom Zentralvorstand des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes. Unionsdruckerei Bern (Genossenschaft). 1907. 46 Seiten. — Eine vortreffliche Agitationschrift, die für die Verbreitung unter den Indifferenten allerdings etwas reichlich lang geraten erscheint.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1907.

Einnahmen:

Von: Adlershof Mk. 100. Alt-Chemnitz 200. Altheikendorf 100. Asperg 100. Beeck 150. Beihingen 50. Benrath 200. Bergeborbeck 100. Berlin XI 250. Bilk 400. Bischheim 200. Bitterfeld 150. Bochum 250. Bremerhaven 340. Bruckhausen 150. Brühl 13,06. Bünde 50. Cronenberg 100. Danzig 100. Dessau 365. Dortmund 200. Dresden-Neustadt 200. Dresden-Cotta 100. Dresden-Pieschen 400. Düsseldorf 200. Eilpe 500. Erringhausen 200. Elbing 200. Eller 50. Ellerbeck 175. Emmendingen 150. Erfurt 100. Eschweiler I 90. Eschweiler II 150. Fechenheim 100. Fermersleben 250. Flensburg 200. Flingern 150. Frankenthal 400. Friedrichstadt-Magdeburg 100. Frohnhausen 200. Gevelsberg 100. Gleiwitz 80. Godesberg 115. Gotha 100. Großenbaum 200. Hagsfeld 150. Halle a. d. S. 300. Hamburg-Eimsbüttel 120. Hanau 200. Harleshausen 70. Hochfeld 300. Höchst a. M. 200. Jöhlingen 60. Itzehoe 100. Kaan 50. Kendenich 100. Kitzingen 100. Königsberg i. Pr. 300. Kortingsdorf 200. Kulmbach 80. Kupferdreh 50. Leipzig-Eutritzsch 150. Letmathe 100. Liblar 50. Limbach 100. Lippstadt 200. Ludwigshafen-Mundenheim 100. Mainz 200. Malsch 200. Mannheim-Käferthal 150. Markranstädt 95. Meißen 200. Memmingen 88. Minden i. W. 60. Mörsenbroich 200. Mühlburg 250. Mühlhausen i. Thür. 500. Mühlheim a. M. 40. Mülheim a. Rhein 200. Mülheim a. d. Ruhr 100. Nippes 100. Oberbilk 430. Oberpeterswitz 85. Offenburg 150. Oggersheim 150. Oschersleben 80. Pforzheim 600. Rothschoppel 100. Ramberssader 200. Ratibor 100. Reinickendorf-Ost 150. Remscheid 400. Rendsburg 200. Reutlingen 96,17. Riehl 40. Rösrath 100. Rondorf 60. Rothenburg a. d. T. 300. Schöneberg 280. Schwerte 450. Siegburg 400. Siegen I 250. Sieghütte 175. Solingen 300. Spandau 1000. Speyer 100. Spreedorf 60. Erwitten 100. Stetzsch 75. Tempelhof 200. Thale a. H. 500. Uerdingen 100. Ulm 120. Singst 100. Vogelsang-Mühlendorf 200. Vohwinkel 50. Wanheimerort 150. Weilbach 100. Weitbergen 20. Wilhelmshaven 400. Wurzen 75. Zeitz 100. Zweibrücken 200. Beiträge von Einzelmitgliedern 1415,70. Abgeordnetensteuer 7,20. Von Berufsgenossenschaften 250,81. Sonstige Einnahmen 36,35. Summa 24077,29 Mk.

Ausgaben:

Nach: Altendorf I Mk. 200. Alten-Essen 60. Annen 200. Aplerbeck 80. Berlin I 500. Berlin II 400. Berlin III 800. Berlin IV 1000. Berlin V 400. Berlin VI 600. Berlin VII 600. Berlin IX 1050. [illegible] 100. Bielefeld 150. Borsigwalde 200. Brackwede 50. Braunschweig 400. Bünde 40. Bürgel 100. Bulach-Beiertheim 140. Buschhütten 50. Cannstatt 290. Cottbus 60. Crossen 50. Deuben 150. Deutz 100. Diesdorf 50. Dresden-Trachau 500. Düren 5,60. Eberstadt 50. Eilenburg 100. Friedrichsfeld 200. Gassen-Sommerfeld 100. Gießen 50. Hagsfeld 180. Hamburg-St. Georg 100. Heidingsfeld 50. Herne 50. Hilden 120. Hof 30. Horlingen 50. Jena 70. Kirchheim u. T. 100. Lahr i. B. 100. Lichtenthal 100. Lörrach 50. Ludwigsburg 50. Lübeck 100. Mannheim 400. Mannheim-Waldhof 100. Meiderich I 211. Meschenich 150. Morlautern 50. Nürtingen-Grunbach 100. Neusalz 50. Niederrad 200. Niederschelden 100. Nieder-Schöneweide 200. Nippes 100. Nowawes-Neuendorf 200. Nürnberg 500. Obertürkheim 50. Ochsenhausen 60. Pfeddersheim 100. Pforzheim 200. Radeberg 80. Reichenbach 50. Reinickendorf 150. Rixdorf 300. Rüsdorf 120. Rummelsburg 400. Sachsenhausen 200. Schladern a. S. 50. Schwabach 100. Schweinfurt 200. Speldorf 80. Steele 100. Triberg 80. Troisdorf 100. Unterboihingen 150. Untertürkheim 60. Urberach 50. Volmarstein 80. Wahlershausen 100. Wehlheiden 50. Werdau 150. Wetter 200. Wolgast 50. Krankengeld an Einzelmitglieder I. Klasse 343,10. Krankengeld an Einzelmitglieder II. Klasse 144,30. Krankengeld an Einzelmitglieder III. Klasse 61,60. Beerdigungsgeld III. Klasse 84. Kur- und Verpflegungskosten 317,50. Verwaltungskosten: a) persönliche 3101,88; b) sächliche 369,59. Sonstige Ausgaben 35,95. Summa 20120,55 Mk.

Bilanz

Einnahmen	24077,29 Mk.
Ausgaben	20120,55 "
Überschuß	3956,74 Mk.
Bestand am 1. August 1907	2308028,35 "
Bestand am 31. August 1907	2311985,09 Mk.

Die Ortsbeamten werden dringend ersucht, bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse stets auf dem Coupon der Anweisung anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Frauen-Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

C. Untermuth, Hauptkassierer.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

Samstag, 5. Oktober:
Dortmund-Unna. Otto Jung. ½9.
Elsterwerda. Kronprinz, halb 9 Uhr.
Euskirchen. Jos. Fränz, 9 Uhr.
Guben. Friedensallee, halb 9 Uhr.
Hall, Schwäb. Germania, 8 Uhr.
Heidenheim. Gesellschaftsgarten, 8.
Jauer. Grüner Adler, halb 9 Uhr.
Landshut. Hoferbräu, 8 Uhr.
Metzingen. Schlipf, halb 9 Uhr.
Offenburg. Zum Schützen, ½9 Uhr.
Ravensburg. Bavaria, 8 Uhr.
Rottenburg a. Neckar. Kreuz, 8.
Wittenberge. Zentralhalle, 8 Uhr.

Sonntag, 6. Oktober:
Amberg. Auf der Alm, vorm. ½10.
Essen-Kettwig. Roß v. d. Brücke, 11.
Hannov.-Ld. Heizgsm. Langestr. 2, 10.
Herford i. W. Krone, vorm. 10 Uhr.
Torgelow. Gesellschaftshaus, n. 4.

Montag, 7. Oktober:
Hanau. Rose in Groß-Auheim, 6.
Posen. Büthner, Wasserstr. 27, 8 Uhr.
Remscheid-Lüttringhausen. Halbach-Kreuzberg, halb 9 Uhr.

Dienstag, 8. Oktober:
Eberstadt. Goldener Löwen, 9 Uhr.
Gelsenkirchen (Klempn. u. Install.). Maschhop, halb 9 Uhr.
Hanau (Diamantarbeiter). Saalbau.
Herne. Bomm, Bochumerstr., 8 Uhr.
Teterow. Buhr, Schulstr., 8 Uhr.

Mittwoch, 9. Oktober:
Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Barmen-Elberf. Laternenklempner. Adam Köhler, Barmen, halb 8 Uhr.
Erfurt. Tivoli, halb 9 Uhr.
Görlitz Hobl., Bohrer, Fräser, Hilfsarb. Konzerthaus, kleiner Saal, 8 Uhr.
Lübeck. Vereinshaus, halb 9 Uhr.
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Donnerstag, 10. Oktober:
Blankenburg. Vereinskasino, halb 9.
Hagen-Wetter. Meßmann, halb 9.
Potsdam. Ladenthin, halb 9 Uhr.
Rombach. Feilen Cluingen, 8 Uhr.
Roßwein. Sächsischer Hof, halb 9.

Freitag, 11. Oktober:
Leisnig. Neue Sorge, halb 9 Uhr.
Mannheim. Elektromont. Römischer Kaiser P. 4. 11. halb 9 Uhr.
Pinneberg. Heins, halb 9 Uhr.

Samstag, 12. Oktober:
Aalen. Hirsch, 8 Uhr.
Annen. Beik, Kirchstr., halb 9 Uhr.
Arnstadt. Schwarzburger Hof, halb 9.
Artern. Weißer Schwan, 8 Uhr.
Aschaffenburg. Bayr. Hof, halb 9.
Aschersleben. Wilcke, halb 9 Uhr.
Aue-Schneeberg. Gr. Laube, halb 9.
Aue-Schwarzenberg. Anker, halb 9.
Augsburg. Drei König, 8 Uhr.
Barmen-Elberf. (Modellschreiner). Köhler, Allee 42, Barmen, ¾9.
Bautzen. Büttner, 8 Uhr.
Bocholt i. W. Bayrischer Hof, ½9.
Bremerhaven (Klempner). Heil, ½9.
Bruchsal. Einhorn, halb 9 Uhr.
Burg b. Magdebg. Zum Grund, ½9.
Cuxhaven. Stadt Hamburg, halb 9.
Dortmund (Former). Martin, halb 9.
Duisburg. Gambrinus, 9 Uhr.
Erlangen. Deutscher Hof, halb 9.
Esch a. Alzette. Eldorado, halb 9.
Essen-W. Häusler, Siemensstr., 8.
Forst i. L. Micklich, halb 9 Uhr.
Freiberg i. S. Union, halb 9 Uhr.
Freiburg i. B. Stadt Belfort, halb 9.
Gevelsb.-Vogelsang Heukenroth, ½9.
Glogau. Woide, Taubenstr. 11, 8 Uhr.
Göttingen. Traube, Neustadt 29, 9.
Grünberg. Brauner Hirsch, ½9 Uhr.
Güstrow. Wiese, halb 9 Uhr.
Hagen-Delstern. Killing, halb 9.
Hagen-Eilpe. Steinhauer, halb 9.
Hagen-Eckesey. Rosenbahl, halb 9.
Hagen-Westerbauer. Alten Fritz, ½9.
Ilmenau. Deutsches Haus, halb 9.
Iserlohn. Lange, Bachstr. 22, abds 9.
Karlsruhe (Bauschloss.) Salmen, 6½.
Kirchheim u. Teck. Rose, 8 Uhr.
Leer in Ostfriesland. Fischer, 8 Uhr.
Lindau. Restaurant Zeiß, 8 Uhr.
Lüdenscheid. Rüggeberg, halb 9 Uhr.
Ludwigshafen. Neue Post, halb 9.
Metz. Gewerkschaftshaus, Karlstr. 4, 8.
Minden. Zentralhalle, 7 Uhr.
Neumarkt (Oberpf.). Grüner Baum, 8.
Neustadt a. d. H. Stadt Landau, 9.
Nordhausen. Hirsch, halb 9 Uhr.
Oelsnitz i. V. Bergschlößchen, 9 Uhr.
Oschersleben. Feldschlößchen, halb 9.
Rathenow (Einschl.). Heidepriem, ½9.
Reutlingen. Rathausstr. 5, halb 9.
Rostock. Warnowhalle, halb 9 Uhr.
Schmalkalden. Meurers Rest., ½9.
Schmiedeberg. Gasthof Waldesruh in Dönschten, halb 9 Uhr.
Schwerin. Gr. Moor 51, halb 9 Uhr.
Schwiebus. Gondolatsch, 8 Uhr.
Stolp (Pommern). Schweizergraben.
Trier. Halb 9 Uhr.
Trossingen. Schlößle, 8 Uhr.
Weißenfels. Zentralhalle, halb 9.
Wernigerode. Volksgarten, 8 Uhr.
Wiesbaden. Kleiner Reichstag, halb 9.
Zuffenhausen. Kirchtal, halb 9 Uhr.

Sonntag, 13. Oktober:
Barmen-Elberfeld (Former). Volkshaus, Hombüchelstr., Elberfeld, ⅟11.
Breslau (Heizungsmont.) Wolf, 10.
Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr.
Dortmund (Kesselschm.) Martin, v. 11.
Dülken. Brinkmann, vorm. 10 Uhr.
Essen (Klempner). Thomas, vorm. 11.
Essen-Werden. Kaisersaal a. d. Br., 11.
Freising. Jägerwirt, 10 Uhr.
Hagen (Feilenhauer). Boos, halb 11.
Hagen-Herdecke. Nehm, 10 Uhr.
Karlsruhe. Generalversammlung. Möhrlein, Kaiserstr. 13, ½10 Uhr.
Köln a. Rh. (Elektrom. u. Mechaniker) Volkshaus, 11 Uhr.
Köslin. Kaisergarten, nachm. 3 Uhr.
Lechhausen. Zur Kirche.
Mülheim a. R.-Styrum. Tietz, 5.
Oberhausen. Hermanns, n. 5 Uhr.
Sprottau-Mallm. Graf Waldersee, 4.
Suhl-Albrechts. Halb 4 Uhr.

Montag, 14. Oktober:
Barmen-Elberfeld. (Klempner.) Treiber, Elberfeld, halb 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Ravensburg. Die Former: Wilh. Frank von Kannstatt, Gustav Wurster von Harmersbach und Karl Dambacher von Schwäb. Gmünd werden ersucht, der hiesigen Ortsverwaltung ihre Adresse umgehend einzusenden.

Remscheid. Vertrauensmännersitzg. Donnerstag, 10. Okt., abends halb 9 Uhr, bei Trisch, Bismarckstr.

Ückermünde. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Wilh. Aust, Liepgartnerstraße 22a; des Kassiers: Wilh. Berndt, Marktstraße.

Privat-Anzeigen.

Tüchtige Brückennieter (Preßluft oder Hand) bei hohem Lohn gesucht. Dauernde Beschäftigung. Baubureau Elbebrücke, Magdeburg, im Neustädter Hafen. [1059

Zwei tüchtige, solide Horizontalbohrer bei hohem Lohne gesucht. Bei zufriedenstellender Leistung wird Reise vergütet. [1065
L. Schuler, Werkzeugmaschinenfabrik, Göppingen.

Tüchtige Werkzeugmacher und Werkzeugschleifer werden bei guter Bezahlung und dauernder Beschäftigung gesucht. [1057
Offerten unter A. S. 9536 an Rudolf Mosse, Stuttgart.

Gesucht ein Eisendreher, welcher an genaues Arbeiten gewöhnt, und in der Herstellung kleiner Präzisionsteile für Instrumenten bewandert ist. Offerten erbeten unter E. 1061 an den Verlag d. Bl. [1061

Vorarbeiter
Schwede, der selbständig und mit Erfolg 10 bis 15 Mann leiten kann, auf sofort für eine Kunstschlosserei mit Kraftbetrieb, in Stockholm gesucht. Dauernde Stellung für einen im Schmieden u. Treiben tüchtigen Mann.
E. T. Nyquist & Co., A.-B., Stockholm. [1060

Mechaniker durchaus bewandert im Anfertigen von Schnitt und Stanzen, bei guter Bezahlung für dauernde Arbeit gesucht. Offerten unt. M. 1050 an den Verlag d. Bl. erbeten. [1050

Tüchtiger Feilenhauer erhält dauernde Arbeit bei Oehme's Nachf., Friedeberg a. Queis. (Schles.). [1058

[1054] Gesucht auf sofort ein auf Fromein-System tüchtiger Maschinenhauer. Feilenfabrik C. Fuchs, Geestemünde.

Zu Anfang Oktober wird für die Kartoffelflockenfabrik „Rambs" bei Röbel i. M., e. G. m. u. H., ein erster geprüfter Heizer u. Maschinist, und zweiter geprüfter Heizer gesucht. Anmeldungen an den Vorstand der Genossenschaft. [1056

[1064] Um Angabe d. Adresse des Schlossers Robert Wolf, geb. 14. 9. 1885 in Laubnitz bei Werdau i. S. (Buch-Nr. 564625), ersucht in dring. Angelegenheit u. bittet d. Kolleg. W. hierauf aufmerks. zu machen. R. Klipphahn, Kannstatt, Badstr. 11, 2.

Demnächst erscheint
und ist durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie durch unterzeichneten Verlag zu beziehen:
Metallarbeiter-Notizkalender 1908
Unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder
Reichhaltiger Inhalt — Gute Auswahl und übersichtliche Anordnung des Stoffes — Eleganter Druck — Gediegener Ganzleineneinband mit Tasche und Stiftrohr.
Preis für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Verwaltungsstellen 60 Pf.
Durch den Buchhandel bezogen 95 Pfennig pro Stück inkl. Porto.
Versand bis 10 Exempl. erfolgt nur gegen Voreinsendung des Betrags.
Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag
Stuttgart, Rötestrasse 16 B.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.